



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 6. Dezember 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Kreishaushalt 2022; allgemeine Einführung	2021/336/1
1.1	Kreishaushalt 2022; Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung	2021/348/1
1.2	Kreishaushalt 2022; Allgemeine Verwaltung	2021/335/1
1.3	Kreishaushalt 2022; Hauptamt sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt	2021/355/1
1.4	Kreishaushalt 2022; Innovation und Digitalisierung	2021/327/1
1.5	Kreishaushalt 2022; Hochbau und Gebäudemanagement	2021/344/1
1.6	Kreishaushalt 2022; Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen	2021/346/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.6.1	Kreishaushalt 2022; Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)	2021/317/1
2.	Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises; Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU	2021/342/1
3.	Mitteilungen	
3.1	Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Kon- stanz; Sachstand	2021/313/1
3.2	Beteiligungsbericht 2020	2021/326/1
4.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
4.1	Sitzung des Kreistags am 20. Dezember 2021; Anfrage Kreisrat Häusler	--
4.2	Fragekatalog der GRÜNE-Fraktion	--
4.3	Darlehen Abfallwirtschaftsbetrieb	--
4.4	Gebührenverordnung des Landratsamts für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene	--
4.5	Erhöhung des Corona-Pandemiebudgets	--

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf - VIDEO

Beyer-Köhler, Günter - VIDEO

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Fuchs, Soteria - VIDEO

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr. - VIDEO

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr. – VIDEO, Verlassen der Sitzung kurz nach Beginn von TOP 1.6.1

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert - VIDEO

Mors, Benjamin (als Vertreter für den entschuldigten **Moser**, Johannes)

Röth, Sibylle - VIDEO

Schrott, Walafried - VIDEO

Staab, Martin

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisenhut, Bernhard, MdL

Moser, Johannes

Schreier, Marian

Teilnahme als Gast:

Mutter, Alfred (Kreisrat)

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Best, Florian

Brumm, Monika (VIDEO)

Buser, Thomas (VIDEO)

Frick, Sebastian

Hoffmann, Vera

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther - VIDEO

Neugebauer, Boris

Roth, Katrin, Dr. - VIDEO

Seidl, Karin

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** teilt weiter mit:

Organisation/Ablauf:

- **Sicherheitsregeln im Landratsamt:**
 - Kurzfristig seit geänderter CoronaVO vom 4. Dezember 2021: in Alarmstufe gilt 3 G-Regelung auch für Sitzungsteilnehmende
 - Tragen von Masken (in den Gängen und auch im Sitzungssaal; Maske kann am Platz abgelegt werden. EMPFEHLUNG: Maske auch am Platz aufbewahren (wie Verwaltung)
- **HYBRIDSITZUNG – d. h., die Mitglieder sind im Saal präsent ODER per Video zugeschaltet; Rede- und Stimmrecht auch für Video-Teilnehmer.**
- **Video-Teilnehmer werden auf Leinwand im Saal angezeigt; d. h., jeder im Saal sieht, wer per Video teilnimmt. Die entsprechenden Teilnehmer werden namentlich genannt.**
- Die Sitzung ist **öffentlich**. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sitzung in diesem Saal mit zu verfolgen, auch die Vertreter der Presse.
- Im Saal befinden sich neben den präsenten Mitgliedern des Ausschusses und evtl. Zuhörer/innen die Dezernenten sowie Frau **Kruthoff** und das Team „Büro des Landrats“.
- Amtsleitungen und Kolleg/innen sind online zugeschaltet. Beim jeweiligen TOP sind sie im Saal präsent und stehen für Fragen zur Verfügung.
- Zur besseren Übersicht und Organisation der Sitzung werden nur die Videos der Mitglieder des Ausschusses freigeschaltet. Alle anderen Videos und Mikrofone sind aus, es sei denn, jemand hat einen Wortbeitrag.
- MELDUNGEN (Video-Teilnehmer):
 - „virtuelle Hand heben für Wortmeldung“ (zur Ermittlung der Reihenfolge der Wortmeldungen).
 - „Abstimmung“ durch tatsächliches HANDHEBEN AM BILDSCHIRM.
 - „Geschäftsordnungsantrag“ bitte beide Arme hochheben.
- Letzter PUNKT: die Zoom-Sitzung wird für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach der Unterzeichnung des Protokolls gelöscht.

Weitere Mitteilung des Vorsitzenden:

- Die Auszahlung von 20 Mio. EUR an den GLKN ist erfolgt, entsprechend dem Abruf durch die Geschäftsführung und dem Kreistagsbeschluss im Dezember 2020
- Über den Wirtschaftsplan für 2022 wird im Aufsichtsrat Mitte Dezember 2021 beraten
- Über Einzelheiten auch über die Auswirkung der aktuell bekanntgewordenen Verlängerung der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen bis Mitte 2022 wird in der Sitzung des Kreistags am 20. Dezember 2021 berichtet

1. Kreishaushalt 2022;

allgemeine Einführung

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass zunächst Frau **Kruthoff** eine allgemeine Einführung in den

Haushalt 2022 auf Basis der aktuellen Zahlen, die per Mail vorab an alle Mitglieder des Ausschusses verschickt worden sind, gibt. Diese Unterlagen sind Basis für die nun folgende Beratung.

Vor einer Abstimmung, die ganz am Schluss erfolgen wird, könnte man über die Unterpunkte beraten.

Widerspruch gegen dieses Vorgehen erhebt sich nicht.

Frau **Kruthoff** führt in den Haushalt 2022 ein. Ihre Präsentation, die auch die unter TOP 1.1 bis 1.6.1 genannten Themen enthält, ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Vorsitzender

In einer ersten Runde können zu den allgemeinen Ausführungen Fragen gestellt werden, die Einzelbereiche folgen danach.

Kreisrat Häusler

Es geht nicht um den Gesamthaushalt, aber zwei wichtige Fragen: Beim Amt für Migration und Integration (AMI) kommen weitere 1,1 bzw. 1,7 Mio. EUR dazu – was steckt da dahinter? Das verschlechtert das Ergebnis/die Ausgangslage.

Frau Brumm

Durch eine erhöhte Zuweisung von Flüchtlingen gibt es Mehreinnahmen. Pro Flüchtling erhält der Landkreis einen gewissen pauschalen Abgeltungsbetrag. Daraus sind die Personalaufwendungen und der Mehraufwand bei den GU zu bestreiten.

Bei den GUs geht man davon aus, dass alle vorhandenen Liegenschaften belegt werden und dass darüber hinaus noch eine größere und zwei kleinere Liegenschaften angemietet werden müssen. Ausgangspunkt sind eine erhöhte monatliche Zuweisung von 100 Personen/Monat.

Vorsitzender

Dabei handelt es sich um eine Schätzung, die eintreten kann – auf Basis der doch deutlich höheren Zuweisungen.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Im einführenden Bericht wurde mitgeteilt, dass von nochmals höheren FAG-Zuweisungen ausgegangen wird. Dafür wurde bisher ein Kopfbetrag von 790 EUR angesetzt, jetzt sind nochmals – wie eingangs ausgeführt – 3 EUR/Kopf dazu gekommen. Wie soll mit diesen Mehreinnahmen von 600.000 EUR umgegangen werden? Soll dieser Betrag zunächst einfach stehen gelassen werden oder wann wird dieser eingelöst?

Vorsitzender

Darüber wird am Ende der Sitzung nochmals geredet werden. Im Grunde genommen gibt es zwei Möglichkeiten – eine weitere Absenkung der Kreisumlage oder aber eine Verringerung des eingeplanten Defizits. Angesichts des hohen eingeplanten Defizits tendiert die Verwaltung dazu, dieses entsprechend zu verringern und keine weitere Absenkung der Kreisumlage vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird im Zusammenhang mit einem Antrag der Fraktion der FW zugesagt, dass alle weiteren Verbesserungen zur Absenkung des geplanten Verlustes eingesetzt werden (s. auch TOP 1.6.1).

1.1 **Kreishaushalt 2022;**

Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Entwurf des Haushalts 2022.

Kreisrätin **Fuchs**

Auf der Vorlage auf Seite 3 ganz unten ist aufgeführt, dass im investiven Bereich ein Betrag von 0,3 Mio. EUR für die Anschaffung eines Abrollbehälters für den Führungsstab vorgesehen ist. Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Kreistags am 18. Oktober 2021, in der das auch Thema war, wird daran erinnert, dass gemäß Protokoll die Atemschutzübungsanlage in zwei Abschnitten gebaut werden soll. Bereits im ersten Abschnitt sollen sowohl der Raum für den Führungsstab als auch Nebenräume umgesetzt werden.

In der Vorlage zur genannten Kreistagssitzung wurde so argumentiert, dass die Auf- und Abbauarbeiten der Infrastruktur für den Führungsstab ca. 1 – 1,5 Stunden dauern würden, was natürlich dessen Arbeit beeinträchtigen würde. Aus diesem Grund waren alle damit einverstanden, die Räume zu bauen bzw. einzurichten. In der damaligen Sitzung des Kreistags wurde die Verwaltung gefragt, ob die diesbezügliche Planung ausreichend sei und das wurde von Herrn **Egger** bejaht. Daher stellt sich jetzt die Frage, für was der Abrollbehälter gedacht ist bzw. wofür dieser benötigt wird.

Kreisrat **Baumert**

Bei den Einnahmen aus Bußgeldern gibt einen Rückgang – daher die Frage, ob die Bußgelder wegen "Corona" in diesen Einnahmen enthalten sind oder nur die üblichen Bußgelder aus dem Straßenverkehrsbereich.

Bei den sonstigen Bußgeldern sind auch die Einnahmen aus den Radaranlagen enthalten. Die Frage ist, mit wie vielen Messtagen gerechnet worden ist. Die Stadt Engen sowie die Gemeinden Steißlingen und Rielasingen-Worblingen teilen sich gemeinsam eine Kamera. Jeder der Beteiligten erhält die Kamera an jeweils ca. 100 Tagen. Eine Nachfrage beim Ordnungsamt, ob nicht eine Ausweitung der Tage/der Messungen mit einer mobilen Anlage möglich wäre, wurde damit beantwortet, dass dies aus personellen Gründen nicht möglich ist. Daher die Frage: wurden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Herr **Buser**

Zum Thema Abrollbehälter: es gibt Schadenslagen, in denen es sinnvoll ist, wenn der Führungsstab vor Ort ist. Daher ist die Beschaffung eines solchen Behälters vorgesehen. Längerfristig werden künftig die Räume in der Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen benutzt.

Die technische Ausstattung ist in beiden Fällen identisch, sodass es sich um eine sinnvolle Ergänzung handelt. Die Beschaffung des Abrollbehälters ist seit Jahren vorgesehen, hat sich jedoch immer wieder verzögert. Jetzt soll das Ganze in 2022 angegangen werden.

Kreisrätin **Fuchs**

Unabhängig davon wird in der Beschaffung des Abrollbehälters eine Doppelstruktur gesehen. Der Kreistag hat dem Führungsstab in der Atemschutzübungsanlage mehr Raum zugestanden und es wurde versichert, dass das ausreicht.

Es ist sicher richtig, dass es in Einzelfällen sinnvoll ist, wenn der Führungsstab vor Ort ist. Allerdings ist der Landkreis nicht so groß, dass das erforderlich wäre, zumal in Rielasingen-Worblingen eine zentrale Stelle eingerichtet wird. Und dort werden extra größere Räume vorgesehen, das kostet Geld. Wenn jetzt unabhängig davon die Beschaffung eines seit Jahren geplanten Abrollbehälters erfolgen soll, dann kostet das 300.000 EUR und darin wird ein Problem

gesehen.

Herr **Buser**

Der Führungsstab in Rielasingen-Worblingen wird nicht nur bei Schadenslagen tätig, dort werden auch Übungen durchgeführt. Bei Großschadenslagen und Übungen tagt der Führungsstab in der Anlage selbst, der Abrollbehälter ist dafür nicht vorgesehen. Da die Technik identisch ist und in beiden Fällen gleichermaßen benutzt wird, handelt es sich nicht um Doppelstrukturen.

Bisher übt der Führungsstab u. a. auch in Schulturnhallen, das wird künftig nicht mehr erforderlich sein und – um es nochmals zu sagen: die Technik (u. a. Notebooks) ist identisch.

Vorsitzender

Heute geht es darum, das Geld für eine mögliche Beschaffung in den Haushalt einzustellen. Angesichts der Höhe des Betrags wird ein Beschluss im zuständigen Gremium gefasst werden müssen.

Kreisrat **Häusler**

Die Einsatzkräfte wissen, was sie benötigen – man sollte ihnen deshalb zugestehen, dass sie das bekommen, was sie brauchen. Einige Mitglieder des Kreistags sind selbst bei solchen Großschadenslagen mit dabei und sie wissen daher, wie notwendig es ist, auch einmal etwas Ruhe zu haben, denn in solchen Fällen geht es oft ziemlich hektisch zu. Wenn die Fachleute also sagen, dass die Anschaffung sinnvoll ist, wird die Fraktion der CDU zustimmen. Man muss froh sein, dass sich Leute zum Wohle ihrer Mitmenschen engagieren und deshalb sollte man jetzt nicht weiter über dieses Thema diskutieren.

Kreisrat **Baumert**

Dies wird bestätigt – einsatztaktische Lagen sollten nicht vom Kreistag beurteilt werden, das sollte man den Fachleuten überlassen und deren Votum folgen. Insofern wird auch die Fraktion der SPD zustimmen.

Vorsitzender

Die Einnahmen aus den Corona-Bußgeldern sind im Gesamtbetrag enthalten – wobei davon nur wenig beim Landkreis ankommt, zumal die Großen Kreisstädte selbst für die Ahndung solcher Verstöße zuständig sind.

Herr **Neugebauer**

Zum Thema Bußgelder: das Ganze hat mehrere Aspekte. Durch Corona gab es deutlich weniger Verkehr an den Messstellen. Und für die mobilen Überwachungsgeräte gab es durch eine Änderung der Richtlinien neue Anforderungen an einen erhöhten Aufprallschutz, man darf die Geräte nicht mehr einfach am Straßenrand aufstellen. Bei der B 33 neu war das machbar, hier gibt es bereits an den üblichen Messstellen Leitplanken. In den anderen Fällen muss nachgerüstet werden.

Dadurch gab es weniger Messstellen. Darüber hinaus gab es wegen der Rechtsprechung im Hinblick auf die Auswertung gewisse Unsicherheiten, sodass nicht alle Fälle bis zum Ende verfolgt werden konnten. Bei den üblichen Messstellen an der B 33 gab es einen gewissen "Gewöhnungseffekt", sodass sich die Zahl der Verstöße reduziert hat.

Was die Kalkulation angeht, ob sich mehr Messungen lohnen würden oder nicht: das ist bei mobilen Messungen sehr schwierig. Bei stationären Geräten sind die Kosten bekannt und man weiß in etwa, mit wie vielen Verstößen zu rechnen ist.

Mobile Geräte sollen nicht in erster Linie mehr Einnahmen generieren, sondern die Verkehrssicherheit verbessern. Daher kommen diese Geräte sehr variabel und oft nur an einzelnen Tagen zum Einsatz, z. B. an Schulen oder Kindergärten oder in Gebieten mit einer gewissen Unfallhäu-

fung. Daher kann eine Kalkulation immer nur pauschal erfolgen und ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

Kreisrat **Baumert**

Das trifft zu – das Landratsamt bedient sich eines Dienstleisters, der u. a. auch für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen tätig ist. Auf Anforderung erledigt dieser alle Vorarbeiten wie z. B. die Auswertung und liefert dem Amt aufbereitete Daten für die weitere Verfolgung. Dabei werden die Messtage vom Amt vorgegeben. Wenn man das Ergebnis aus 2020 betrachtet, dann ist klar, dass es zwar bei den Einnahmen Einbrüche wegen Corona gibt, aber man muss schauen, dass man in den kommenden Jahren wieder ein höheres Level erreicht. Dafür muss man etwas tun.

Vorsitzender

Man könnte auch höhere Einnahmen veranschlagen, aber das bringt nichts, wenn sich das dann nicht bestätigen sollte. Insofern werden die Einnahmen seriös und ordentlich kalkuliert.

Vor ca. zwei Jahren wurde eine solche Kalkulation gemacht, wenn das richtig in Erinnerung ist. Damals hat man dann auch Leute eingestellt, weil sich das Ganze gerechnet hat.

Herr **Neugebauer**

Das trifft zu – vor der Beschaffung eines mobilen Geräts wurde das gemacht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht (*Beschlussfassung am Ende der Sitzung, hier aufgeführt*).

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produkt 11.26.06), dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppen 1220, 1222, 1223, 1226, 1260, 1280) sowie dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Produktgruppen 5110, 5111, 5112, 5210, 5220, 5230, 5510, 5520, 5540, 5550, 5551, 5610, 5620) wird zugestimmt.

1.2 Kreishaushalt 2022;

Allgemeine Verwaltung

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung (*Beschlussfassung am Ende der TOPs zum Haushalt, TOP 1.6.1, Ergebnis hier aufgeführt*).

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produktgruppen 1110, 1111, 1130, 1113, 1131, 1122 sowie Produkte 11.23.02, 11.14.01, 11.14.02, 11.14.03, 11.14.04, 11.12.04, 11.12.92, 11.12.93), dem Entwurf des Teilhaushalts 3 (Produktgruppe 4110), dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppe 1210 und 1221) sowie dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Produktgruppe 5710 und 5750) wird zugestimmt.

1.3 Kreishaushalt 2022;

Hauptamt sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Nops** stellt den Personalaufwand und den Stellenplan sowie die finanziellen Auswirkungen

gen der geplanten neuen Stellen vor.

Vorsitzender

Ergänzend dazu: es ist klar, dass es mehr Stellen geben muss, wobei das bisherige Limit von 500.000 EUR für neue Stellen überschritten wird. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass es für 2021 quasi eine Nullrunde gab. Aktuell gibt es nach ca. 1,75 Corona-Jahren rd. 37.000 Überstunden im Haus, das allein entspricht in etwa 15 Stellen.

Unabhängig davon wurde versucht, den Stellenzuwachs so gering wie möglich zu halten. Aber es wäre auf jeden Fall sehr schlecht, wenn man unvorbereitet in die sich abzeichnende Flüchtlingskrise eintreten würde. Ganz bewusst sollen die Stellen nur im Sozialbereich unbefristet geschaffen werden, denn nur so bekommt man überhaupt entsprechend qualifizierte Leute.

Alle weiteren Mitarbeiter*innen sollen nur befristet eingestellt werden und diese Stellen erscheinen deshalb auch nicht im Stellenplan. Es besteht der Wunsch, dass diese genehmigt werden, denn nach kritischer Prüfung können die Aufgaben nicht wesentlich anders überhaupt bewältigt werden. Auf den Antrag der Fraktion der FDP in Sachen Digitalisierung, der ebenfalls personelle Auswirkungen hat, wird im nächsten TOP eingegangen.

Kreisrat Kessler

Es gibt einige Fragen, nachdem jetzt plötzlich Stellen für das AMI außerhalb des Haushaltsplans/Stellenplans geführt werden sollen. Und wo werden sonst noch Stellen außerhalb des Haushalts geführt? Dazu gehören wohl auch die coronabedingten Mehrstellen, gibt es darüber hinaus weitere Bereiche und Stellen, bei denen das so ist?

Wieso wird das jetzt gemacht und nicht schon früher? Damals hat man immerhin 40 neue Stellen für das AMI geschaffen. Persönlich fällt es schwer, jetzt schon wieder neuen Stellen in diesem Bereich zustimmen zu müssen. Insbesondere auch deshalb, weil man vor ziemlich genau einem Jahr in diesem Ausschuss über ein Abbaukonzept reden bzw. vorlegen wollte.

Es ist klar, dass die Zahlen wieder ansteigen, dennoch werden die Zahlen aus den Jahren 2015/16 bei weitem nicht erreicht. Deshalb sind weitere Angaben dazu erforderlich, wozu diese neuen Stellen konkret benötigt werden. Im laufenden Jahr gab es ja so gut wie keinen Stellenabbau, insofern sind die Leute ja noch vorhanden und müssen nicht neu eingestellt werden.

Im Übrigen wurde ein Vergleich der Stellenzuwächse mit anderen Landkreisen in den Jahren 2015 – 2021 gezogen, gewertet werden nur die Vollzeitstellen. Im Landkreis Konstanz gab es ein Plus von 21 %, die Stellenzahl ist von 786 auf 951 angestiegen.

Dem gegenüber belief sich die Steigerung im Landkreis Waldshut auf 7,4 %, in Lörrach auf 14 %. Im Landkreis Tuttlingen liegt das Plus bei 19 %, im Rems-Murr-Kreis 4,5 %. Das mag ein Zufall sein, vielleicht liegen die Steigerungsraten in anderen Landkreisen höher, aber man sieht an diesen Zahlen doch deutlich, dass andere Landkreise mit sehr viel niedrigeren Erhöhungen zurecht kommen. Von dem her wäre eine verstärkte Aufgabenkritik durch die Verwaltung angebracht mit dem Ziel, dass die eine oder andere Stelle künftig wegfallen könnte.

Zum Schluss nochmals die Fragen: wozu werden die neuen Stellen im Bereich AMI konkret benötigt und in welchen Bereichen gibt es Stellen, die nicht im Stellenplan aufgeführt sind.

Kreisrat Hirt

In der Eingangspräsentation wurde dargestellt, dass man für den Klimaschutz sinnvolle und durchdachte Strukturen schaffen möchte. Die Fraktion der GRÜNEN hätte dazu noch einen entsprechenden Antrag für den Kreistag.

Danach sollte es ein Organigramm geben, in dem die künftige Struktur des Klimaschutzamtes/-dezernats dargestellt werden sollte. Welche Stellen sind dafür vorgesehen? Es gibt ja wohl die

Amtsleitung und die Klimaschutzmanagerin, aber die beiden Personen können ja nicht alles machen. Welche Stellen sind da zusätzlich zugeordnet? Es muss sich auf jeden Fall um eine "schlagkräftige Truppe" handeln. Gibt es evtl. ein Veto- oder Vortragsrecht? Wie ist eine Einbindung des Amts in die Struktur des Amts sowohl im staatlichen als auch im kommunalen Bereich vorgesehen?

Das alles sollte einschließlich der Stellenanteilen nochmals dargestellt werden.

Kreisrat **Baumert**

Diese Frage gibt es auch in der Fraktion der SPD; eine weitere Bitte: was ist mit dem Begriff eines "Mitarbeitenden-Empfehlungsprogramms" gemeint?

Vorsitzender

Im Bereich Asyl/AMI wurden in den Vorjahren schon Stellen abgebaut. Es sollen auch keine Leute auf Vorrat eingestellt werden, sondern nur dann, wenn das erforderlich sein sollte. Es geht einfach darum, dass man auf die erhöhten Zuweisungen entsprechend vorbereitet ist.

Beim Besuch von Staatssekretär Lorek (Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg) wurde deutlich, dass man in etwas dreimal so viel Menschen unterbringen muss als geplant. Darauf muss man vorbereitet sein, deshalb wird das hier bereits heute abgebildet.

Frau **Brumm**

Basis für die Personalplanung ist eine Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2016. Dort steht, wie viele Mitarbeitenden (Heimleitung, Sekretariat, Hausmeister, Sozialer Dienst, Leistungssachbearbeitung) man für eine gewisse Anzahl von Bewohnern benötigt. Es wird also geschaut, was man mit dem Personalbestand abdecken kann und wie viele zusätzliche Mitarbeitenden man für eine bestimmte Zahl an Flüchtlingen benötigt.

Die erforderlichen Personen werden auch nicht gleich eingestellt, sondern sukzessive, je nach Bedarf. Lediglich die Stellen für den Sozialen Dienst sollen unbefristet eingerichtet werden, weil man sonst keine Bewerbungen bekommen wird. Alle anderen Stellen sind zeitlich befristet.

Ein Vergleich der Personalstellen mit anderen Landkreisen ist schwierig. So übernahm der Landkreis Konstanz z. B. die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung, die eigentlich Sache der Städte und Gemeinden ist. Die Refinanzierung der entsprechenden Stellen erfolgte bisher über die Fehlbelegerabgabe.

Daher konnten die Stellen im Landkreis Konstanz nicht in dem Maße zurückgebaut werden, wie dies in anderen Landkreisen der Fall gewesen ist. Allerdings stehen diese Landkreise jetzt vor dem Problem, dass sie viel zu geringe UnterkunftsKapazitäten haben und deshalb sind sie an anderer Stelle gefordert.

Im Übrigen wurden unabhängig davon in den letzten Jahren sehr wohl Stellen im Bereich AMI abgebaut; es sind nur die Stellen besetzt, die zur Führung der GUs und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben notwendig sind.

Vorsitzender

Es wird – wie erwähnt – ein neues Amt geschaffen. Eine bisher bei der Wirtschaftsförderung angesiedelte Stelle wird innerhalb dieses Amtes in diesen Bereich verlagert. Auch vom Land werden neue Stellen im Zusammenhang mit der Biodiversität erwartet.

Herr **Gärtner**

Derzeit steht dies konkret für den Landkreis noch nicht fest, aber die Gemeinsame Finanzkommission des Landes und der kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass das Land im nächsten Haushalt 52 neue Stellen bei der Landwirtschaftsverwaltung (Be-

reich Biodiversität) finanzieren wird. Darüber hinaus kommen weitere 40 Stellen im Bereich der Unteren Naturschutzbehörden dazu. Es gibt 35 Landkreise im Land, sodass davon auszugehen ist, dass der Landkreis mindestens eine zusätzliche Stelle erhalten wird.

Vorsitzender

Es wird eher von zwei Stellen ausgegangen – und eine der ersten Aufgaben des neuen Amtes besteht darin, alle möglichen Förderprogramme aufzulisten. Die Förderungen können dann im Amt entsprechend angesiedelt werden, z. B. beim Hochbau, dem ÖPNV usw., im Zweifel kann dann ggf. auch noch nachgesteuert werden.

Was die Anbindung im Amt betrifft: das Amt ist als Querschnittsamt angelegt, d. h., dass eine enge Verbindung mit allen klimarelevanten Bereichen besteht. Dort gibt es entsprechende Ansprechpartner.

Herr Nops

Die Mitarbeitenden-Empfehlung hat zum Ziel, dass Mitarbeitende bei anderen für das Landratsamt werben und möglichst dafür sorgen, dass entsprechende Bewerbungen eingehen. Dies soll belohnt werden, weil man darauf angewiesen ist, denn angesichts des Fachkräftemangels wird die Personalbeschaffung künftig sicher nicht einfacher.

Vorsitzender

Zur Stelle "Internet": die Stelle ist schon vorhanden, zwei Kolleginnen teilen sich die Stelle. Grund für die Aufnahme in den Stellenplan ist, dass diese Stellen bisher zeitlich befristet waren und daher nicht im Stellenplan enthalten waren. Die Aufgabe "Internet" muss unbedingt auch künftig erfüllt werden, da geht es z. B. um die kurzfristige Einstellung von Bekanntmachungen in Sachen "Corona" oder auch um die Impfangebote, die man über einen entsprechenden Link buchen kann.

Im Übrigen ist der Landkreis in diesem Bereich im Vergleich zu anderen nicht überrepräsentiert, dafür wurde der ebenfalls sehr wichtige Bereich "Social Media" vorerst zurückgestellt.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Das ist völlig klar und nachvollziehbar, die genannten Aufgaben müssen zwingend erledigt werden. Die Frage entstand eher wegen der Beschreibung der Stelle/deren Zuordnung. Es handelt sich also nicht um eine Stelle beim Pressebüro oder bei der Digitalisierung, sondern sie ist direkt dem Büro des Landrats zugeordnet.

Kreisrat Staab

Zum Thema Stellenplan/Personalkosten wird man sich nachher nochmals grundsätzlich äußern. Allerdings muss zunächst noch eine Unstimmigkeit geklärt werden: in der Änderungsliste vom 2. Dezember 2021 sind 22,1 neue Stellen genannt, mit dem Bereich AMI wären es 29,3 zusätzliche Stellen. Im Vortrag von Herrn **Nops** war jedoch nur noch die Rede von 19 Stellen – welche Zahl stimmt?

Herr Nops

Die Zahl von insgesamt 29,3 Stellen stimmt – darin enthalten sind 19 Stellen, die ausschließlich auf den Bereich AMI entfallen.

Kreisrat Hirt

Die Aussagen zum neuen Amt wurde als Zusage interpretiert, dass dem Kreistag dessen Organigramm vorgelegt wird.

Vorsitzender

Das kann gerne gemacht werden – wobei auch vorgesehen ist, das Amt im neuen Jahr einmal

vorzustellen. Dies auch deshalb, weil es noch Dinge/Punkte gibt, die derzeit noch nicht exakt absehbar sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht (*Beschlussfassung am Ende der TOPs zum Haushalt, TOP 1.6.1, Ergebnis hier aufgeführt*).

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 3 Enthaltungen):

- 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan (einschließlich Änderungsliste) für den Gesamt-Haushalt wird zugestimmt.**
- 2. Es werden 29,3 neue Stellen geschaffen gem. Stellenübersicht Anlage 1 (in der Fassung des Nachversands).**

1.4 Kreishaushalt 2022:

Innovation und Digitalisierung

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, nachdem nur noch der Ton des VORSITZENDEN für die Video-Teilnehmer hörbar war (in Hybrid-Sitzungen müssen immer Bild UND Ton vorhanden sein und zeitgleich übertragen werden). Danach wird die Sitzung fortgesetzt.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und den Antrag der Fraktion der FDP, über den in diesem Zusammenhang ebenfalls beraten werden soll.

Kreisrat Baumert

Die Auswechslung bestimmter Komponenten erfolgt in einem gewissen Zyklus – die Frage ist, ob es ggf. auch externe Lösungen, z. B. in einer Cloud bei Komm.ONE, dem IT-Dienstleister des Landkreises gibt. Die zweite Frage bezieht sich darauf, ob bei den Investitionen bezüglich der Finanzierung alles geprüft worden ist bzw. wird und dass man das dann auch gut “im Griff hat” (Stichwort: Kauf oder Leasing).

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Zur Frage, ob die Stellen gemäß dem Antrag der FDP geschaffen werden sollen oder ob diese aus dem Bestand genommen werden sollen: letztlich geht es immer um Personen, die schon vorhanden sind und die die Aufgabe erledigen könnten oder nicht. Sollten die Personen nicht vorhanden sein – ist sich die Verwaltung sicher, dass man diese dann auch auf dem Arbeitsmarkt befristet akquirieren könnte?

Kreisrat Ellegast

Ebenfalls zu dem Thema – wenn es um die Einführung der E-Akte geht, ist doch in erster Linie das Fachamt gefragt. Darum hätte niemand etwas davon, wenn zwei Stellen geschaffen würden und diese dem Amt für Digitalisierung zugeordnet werden sollten.

Kreisrat Häusler

Es stellt sich die Frage, wie realistisch der Umsetzungszeitraum bis 2023 ist. Bei der Stadt Singen ist man auch schon länger am Thema DMS dran, aber da gab und gibt es immer wieder Verzögerungen. Wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, gibt es auch beim Dienstleister, dem Rechenzentrum, immer wieder Engpässe. Auch das Engagement der Mitarbeitenden, die E-Akte in 12 – 14 Monaten einzuführen, ist sicher nicht überall sehr ausgeprägt. Wenn man dann noch die Genehmigung des Haushalts berücksichtigt, die auch noch dauern wird – wie realistisch ist der vorgezogene Zeitplan wirklich?

Die Verwaltung geht von einem Zeitraum bis Ende 2025 aus und hat sich dabei etwas gedacht.

Insofern nochmals die Frage: ließe sich dies überhaupt bis Ende 2023 realisieren?

Vorsitzender

Die Personen in der IT sind sicher nicht vorhanden bzw. diese könnten die Aufgabe in den Ämtern nicht zusätzlich übernehmen. Dies ist aber auch nicht so zu verstehen bzw. nicht so gemeint. In den Dezernaten scheiden immer mal wieder Leute aus, z. B. durch Eintritt in den Ruhestand. Dann könnte man die Stelle nicht besetzen und befristet für die Digitalisierung verwenden.

Deshalb besteht auch eine große Offenheit dafür, die Umsetzung aus dem Gesamtbudget zu finanzieren, weil man dann flexibler wäre und schauen könnte, woher man die Leute bekommt. Dann wäre auch der Einsatz von Externen ganz oder teilweise möglich. Am besten wäre es daher, im Rahmen des Gesamtbudgets ein zusätzliches Budget dafür zur Verfügung zu stellen, das käme der Zielrichtung am nächsten.

Herr Lieby

Das Landratsamt hat in vielen Fällen einzelne Komponenten geleast, so z. B. die PCs. Diese sind zwar nach vier bis fünf Jahren grundsätzlich noch verwendbar, aber in der Regel technisch veraltet. In anderen Fällen ist ein Kauf sinnvoller, man wird sich daher auch bei den Nachbarlandkreisen umschaun, wie das dort gemacht wird. Wenn es möglich und wirtschaftlicher sein sollte, wird ggf. auch einem Kauf der Vorzug gegeben.

Externe Unterstützung ist möglich und wird ggf. in Anspruch genommen, so z. B. von Komm.ONE. Dort ist der Sachverstand für die vielfach komplexen Verfahren vorhanden und das könnte das Amt auch gar nicht leisten. Auch im Schulbereich können mit den dort bewilligten Stellen viele Leistungen nicht erbracht werden, sodass auch hier weiter Externe zum Einsatz kommen müssen, z. B. die im Bodenseeraum bekannte Fa. Bechtle.

Zur Anmerkung von Kreisrat **Ellegast**: es ist klar, dass die Fachämter gefordert sind. Darüber hinaus bedarf es aber spezieller IT-Kenntnisse, damit umgestellt werden kann. Um diese qualifizierten Stellen geht es. Jedes Amt hat spezielle Fachverfahren im Einsatz. Wenn diese umgestellt werden sollen, bedarf es zunächst einer entsprechenden Schnittstelle zu ENAIO. Dies muss – sofern nicht bereits vorhanden – zunächst programmiert werden.

Darüber hinaus gibt es Abhängigkeiten z. B. von Komm.ONE. Dort muss sowohl die Bereitschaft als auch die Verfügbarkeit/Programmierung der Schnittstellen vorhanden sein. Erst wenn dies alles der Fall ist, kann mit der Umstellung begonnen werden. Das ist eine echte Herausforderung.

Eine Umstellung bis 2023 mit lediglich vier zusätzlichen Stellen ist nicht realistisch, dafür würde man 7,3 Stellen benötigen. Immer unter dem Vorbehalt, dass Komm.ONE zeitgerecht liefern kann. Die erschreckend hohe Zahl von 7,3 Stellen rührt daher, dass zunächst die Genehmigung des Haushalts 2022 abgewartet werden muss. Erst danach können die Stellen ausgeschrieben werden. Nach der Bewerberauswahl müssen diese speziell qualifiziert werden, sodass mit der eigentlichen Arbeit erst im IV. Quartal 2022 begonnen werden könnte. Das ist extrem unwirtschaftlich und mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, sodass davon abgeraten werden muss.

Beim ursprünglichen Zeitplan hat man sich wirklich etwas gedacht. Mit den nach den Vorgaben aus dem Haus zur Verfügung stehenden drei Stellen könnte man die Umstellung bis Ende 2025 abschließen.

Kreisrat Dr. Geiger

Zum Zeitplan: es ist klar, dass das Zeit braucht, man sollte es auch nicht auf Ende 2022 (Start) festmachen. Es geht einfach darum, schneller zu werden. Wenn nur ein Jahr gewonnen werden könnte, käme das allen zugute. Mit den beantragten vier Stellen wird genau dieses Ziel

verfolgt und nach Aussage der Verwaltung würde das auch helfen, schneller zu werden als geplant.

Vorsitzender

Es gäbe evtl. auch noch eine andere Lösung – vorher wurde gesagt, dass sich der Kopfbetrag bei den FAG-Zuweisungen um 3 EUR erhöht und der Mehrertrag, ca. 600.000 EUR, sind bisher noch nicht in den Haushalt aufgenommen. E wäre vorstellbar, dass man ähnlich verfährt wie vor wenigen Jahren bei der IT-Unterstützung der Schulen. Vom Betrag von 600.000 EUR könnte man einen Teilbetrag zur Beschleunigung der Einführung der E-Akte verwenden. Dann wäre man flexibel und könnte u. a. bestimmte Leistungen auch extern vergeben.

Kreisrat **Staab**

Es wäre besser, diesen Betrag – wie eingangs vorgeschlagen – zur Reduzierung des geplanten Defizits zu verwenden. Aber noch eine andere Frage: auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der starke Anstieg bei den Geschäftsaufwendungen u. a. auch auf die Anschaffung von Hardware zurückzuführen ist, insbesondere bei den Druckern. Daher nochmals die Frage: wann wird was geleast oder gekauft? Vorher wurde gesagt, dass PC geleast werden, Drucker dagegen gekauft. Was ist mit den Kopierern und weiteren Komponenten und warum wird das so unterschiedlich gehandhabt?

Herr **Lieby**

Kopierer werden angemietet/geleast, ebenso PCs. Drucker sind viel billiger und werden daher gekauft. Dann werden sie so lange benutzt, bis sie nicht mehr verwendbar sind. Die derzeitigen Drucker sind bereits über ein Jahr länger im Einsatz als geplant, aber das ist kein echtes Problem.

Vorsitzender

Bisher ist noch offen, wie man konkret mit dem Antrag der Fraktion der FDP verfahren soll.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Gegenfinanzierung wie vorgeschlagen – Verwendung eines Teilbetrags der Mehrerlöse bei den FAG-Zuweisungen.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Darüber sollte erst am Ende der Beratung entschieden werden, zumal noch andere Dinge offen sind.

Vorsitzender

Dann wird so verfahren.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht (*Beschlussfassung am Ende der TOPs zum Haushalt, TOP 1.6.1, Ergebnis hier aufgeführt*).

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag – Antrag der FDP-Fraktion (einstimmig, 2 Enthaltungen):

- 1. Zur schnelleren Einführung der E-Akte und der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten werden vier zusätzliche Stellen befristet geschaffen.**
- 2. Die im Amt für Digitalisierung zusätzlich anfallenden Personalkosten sind durch Einsparungen im Gesamtbudget auszugleichen.**
- 3. Der Kreistag wird im Jahr 2023 über die weitere Verwendung und Finanzierung der Stellen für die Folgezeit entscheiden.**

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

Der vorliegende Entwurf zu den Produktgruppen 11.20.91 und 11.20.93 (Budget 1.6 – Amt für Innovation und Digitalisierung) wird wie vorgelegt beschlossen.

1.5 Kreishaushalt 2022;

Hochbau und Gebäudemanagement

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Die Ansätze für Schulen und Dienstgebäude werden über den Eckwert Bauunterhalt (gem. Empfehlung KGST) ermittelt. Dies wurde vom Kreistag bereits in 2016 beschlossen.
- Im **Ergebnishaushalt** sind für den Bauunterhalt insgesamt 5,103 Mio. EUR vorgesehen.
- Neu im Ergebnishaushalt – gemäß Änderungsliste:
 - Zusätzliche Aufwendungen im Bereich Asyl (rd. 1,7 Mio. EUR - Bauunterhalt, Miete und Bewirtschaftung).
 - Zusätzlicher Aufwand für die Haldenwang-Schule Singen 200.000 EUR (Miete und Baukosten für 2 Container und Planungskosten).

Begründung: es wurde eine Priorisierung vorgenommen, die Baumaßnahme soll verschoben werden. Grund dafür ist das Fehlen entsprechender personeller Ressourcen. Zur Überbrückung sollen zwei zusätzliche Container aufgestellt werden.

- Im **Finanzhaushalt** sind für Baumaßnahmen 4,36 Mio. EUR vorgesehen.
- Die Ansätze für die Haldenwang-Schule und die GU Steinstraße in Konstanz (je 500.000 EUR) werden auf die Folgejahre verschoben.
- Zur GU Steinstraße: hier wurde eine Chance verpasst, die Sache rechtzeitig auf den Weg zu bringen. In Radolfzell könnte der Neubau einer GU in der Kasernenstraße gerade noch rechtzeitig fertiggestellt werden, wenn auch der Termin "Sommer 2022" voraussichtlich nicht ganz eingehalten werden kann.

Frau **Seidl** führt ergänzend dazu vertieft in den Sachverhalt ein.

Kreisrat Ellegast

Gibt es für den Bereich Klimaschutz eine Aufstellung über die geplanten Maßnahmen, deren Kosten und die dadurch generierbaren CO₂-Einsparungen?

Kreisrat Staab

Zwei Fragen – in der Erwartung, dass darüber auch ganz am Ende der Beratung nochmals diskutiert wird: es wird davon ausgegangen, dass im Faktor 1,2 des Richtwertverfahrens gemäß KGSt auch der Substanzerhalt enthalten ist. Darüber gab es ja bereits in den Vorjahren längere Diskussionen.

Man hatte zwar über längere Zeit dafür zu wenig Geld eingestellt, aber die Verwaltung hatte schon letztes Jahr darauf abgehoben, dass über den Wert hinaus noch mehr Geld für den Substanzerhalt aufgenommen werden soll. Das ist zwar ganz schön, wenn man das Geld hat, aber das ist nicht der Fall. Demnach sollte der Betrag ausreichen, die Substanz zu erhalten.

Frage zwei: mit dem Fragenkatalog wurde auch danach gefragt, wie die Rückstellung von 2 Mio. EUR auf Seite 589 des Haushaltsentwurfs zu verstehen ist. Was wird zurückgestellt und was übertragen? Klar ist, dass man entweder zurückstellen oder übertragen kann, doppelt geht nicht.

Kreisrätin **Röth**

In der Vorbereitungsphase des Haushalts in der Fraktion wurde die Frage nach der Umsetzung von Prioritäten bei den Asylunterkünften gestellt. Das blieb damals noch offen.

Geplant ist – wenn das richtig gesehen wird – nur die Priorität 1. Aber Priorität 2 umfasst Maßnahmen, die der Sicherheit und Gesundheit dienen und daher wäre es wichtig, auch diese Dinge umzusetzen. Es sei denn, es würde sich um ein Gebäude handeln, das zum Abriss ansteht, aber das ist wohl nicht der Fall, weil es sich dabei um die GU in Radolfzell in der Kasernenstraße 60/2 handelt und nicht um 60/1.

Daher wird der Antrag gestellt, den Betrag von 60.000 EUR in den Haushalt aufzunehmen und die Maßnahmen der Priorität 2 umzusetzen.

Kreisrat **Baumert**

Ist es realistisch, dass der hohe Betrag von 4,8 Mio. EUR in 2022 überhaupt ausgegeben werden kann? Sind die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden?

Für die Atemschutzübungsanlage sind 8,6 Mio. EUR eingeplant – enthält dieser Betrag die Planungskosten von 1,2 Mio. EUR oder kommt dieser Betrag noch dazu?

Geplant sind auch E-Ladesäulen. Handelt es sich dabei um öffentliche Ladesäulen, an denen jeder tanken kann, oder soll eine Wallbox angebracht werden? Vom Bund gibt es bis 2025 Fördergelder für öffentliche Ladesäulen in Höhe von 500 Mio. EUR. Die Stadtwerke in Radolfzell befassen sich sehr intensiv mit der Thematik, gab es schon Gespräche, diese mit ins Boot zu holen? Immerhin handelt es sich um einen regionalen Anbieter, hier könnte sich eine Win-Win-Situation ergeben.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Es wurde gesagt, dass bei Reparaturen immer auch gleich energetische Maßnahmen mit eingeplant werden. Wieviel Prozent der 4,8 Mio. EUR entfallen auf solche Maßnahmen und wie hoch ist die daraus resultierende CO₂-Einsparung?

Welche Konsequenzen hat die höhere Priorisierung von energetischen Maßnahmen? Diese wurden von Priorität 6 auf Priorität 3 angehoben. Um wieviel Geld geht es dabei und was wird dadurch mehr gemacht/umgesetzt?

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Im Kultur- und Schulausschuss gab es Kritik daran, dass beim Bauunterhalt im Vorfeld 250.000 EUR gestrichen worden sind. Über den dortigen Antrag, den Betrag wieder aufzunehmen und diesen der Priorität 5 zuzuordnen und weitere energetische Maßnahmen umzusetzen, wurde nicht abgestimmt. Es wurde zugesagt, dass über Einzelheiten sowohl heute in diesem Ausschuss als auch im Kreistag bekannt gegeben werden und dass dann nochmals darüber diskutiert werden könnte.

Waren diese Informationen im heutigen Sachvortrag enthalten, oder kommt da noch etwas? Wenn nein, wird der Antrag gestellt, den Betrag von 250.000 EUR – wie im Kultur- und Schulausschuss gefordert – wieder aufzunehmen und der Priorität 5 zuzuordnen. Daher nochmals die Frage: hat sich das erledigt oder muss der Antrag erneut eingebracht werden?

Kreisrat **Häusler**

Warum wurden die 500.000 EUR für die Haldenwang-Schule gestrichen und die Maßnahme nach hinten geschoben?

Bei den Photovoltaikanlagen stellt sich die Frage, was von den Mitteln aus 2021 in Höhe von 500.000 EUR zwischenzeitlich abgearbeitet werden konnte und was nicht. Was ist für 2022 in diesem Bereich vorgesehen? Welche Dächer stehen hierfür zur Verfügung?

Weitere Frage: Für den Bauunterhalt wurden 2021 insgesamt über 4 Mio. EUR veranschlagt. Bis zu welchem Betrag wurden diese Mittel zwischenzeitlich ausgegeben?

Vorsitzender

Die Mittel für die Haldenwang-Schule wurden im Haushalt 2022 gestrichen, weil das nicht umsetzbar ist. Durch die beim Asyl absehbar deutlich höheren Zuwendungen wird das Hochbauamt in diesem Bereich besonders gefordert sein, zu mehr wird es beim vorhandenen Personal nicht reichen. Daher muss die Maßnahme leider verschoben werden – obwohl alle der Auffassung sind, dass das wirklich wichtig wäre. Eine Besichtigung der Schule mit den Mitgliedern des Kultur- und Schulausschusses hat dies ja bestätigt.

Unabhängig davon hat die Unterbringung der Flüchtlinge Vorrang und deshalb muss die Maßnahme leider verschoben werden.

Zur Streichung von 250.000 EUR beim Bauunterhalt für energetische Sanierungen: zum damaligen Zeitpunkt war nicht klar, was man beim Bauunterhalt wann machen kann und was ggf. aufgeschoben werden muss, damit die Aufgabe erfüllt werden kann. Da muss man nochmals genauer schauen.

Frau **Seidl**

Die Liste mit den Klimaschutzmaßnahmen mit Kosten und CO2-Einsparungen gibt es noch nicht. Sobald jedoch der Sanierungsplan, der alle erforderlichen Maßnahmen umfasst, steht, kann diese erstellt werden. Dann kann man in die strategische Planung einsteigen. Ziel ist eine möglichst rasche und hohe CO2-Einsparung mit möglichst wenig Mitteln.

Der Wert von 1,2 % ist grundsätzlich gut, wobei man sagen muss, dass in der Vergangenheit noch Altlasten bei der Sanierung bestehen. Wobei klar ist, dass z. B. bei der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz, die ja für einen Neubau eines BSZ weichen soll, nur das Notwendigste gemacht wird. Wenn die o. g. Liste für die Klimaschutzmaßnahmen vorliegt, dann muss man sich ggf. nochmals darüber unterhalten, ob die 1,2 % tatsächlich ausreichen. Denn klar ist, dass man damit zwar den Substanzerhalt schaffen kann, bei dem Ansatz jedoch nicht gleichzeitig die anvisierte Klimaneutralität bis 2040.

Kreisrat **Staab**

Das wären dann Investitionen in den Klimaschutz und nicht Bauunterhalt?

Frau **Seidl**

Man könnte das zwar anders bezeichnen, aber klar ist, dass Klimaschutz nicht ohne Mehraufwand möglich ist.

Zu den Rückstellungen: hier handelt es sich um den so genannten "unterlassenen Bauunterhalt". Der Begriff ist irreführend, denn es wird ja Bauunterhalt gemacht. Der Bauunterhalt ist jedoch nicht "jahresscharf" machbar, so werden z. B. jetzt noch im Ergebnishaushalt Maßnahmen beauftragt, die dann aber erst in 2022 zur Zahlung fällig werden. Die Rückstellungen belasten jedoch den Haushalt 2021, nicht den neuen Haushalt 2022. Diese Rückstellungen werden dann in 2022 nach der Abrechnung der Aufträge aufgelöst.

Kreisrat **Staab**

Wenn man jetzt einen Auftrag erteilt, der erst im Jan./März 2022 bezahlt werden muss – handelt es sich bei dem Betrag dann um eine Rückstellung oder kommt der Betrag in die Übertragungsliste?

Frau **Seidl**

In dem Fall wird in 2021 eine Rückstellung gebildet, die dann in 2022 mit der Bezahlung der Rechnung abgewickelt wird. Für Aufträge, die erst in 2022 erteilt werden, sind die Mittel im

Haushalt 2022 veranschlagt.

Kreisrat **Staab**

Auch wenn die Aufträge aus 2021 erst in 2022 bezahlt werden, müssen die Mittel dafür ja vorhanden sein.

Frau **Seidl**

Dafür sind die Rückstellungen da. Aufträge in 2021 dürfen nur dann erteilt werden, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind – unabhängig davon, dass die Zahlungen dann erst in 2022 erfolgen.

Kreisrat **Staab**

Man erhält aber in jedem Folgejahr auch für den Ergebnishaushalt lange Listen mit Überträgen, meist erst im Mai.

Frau **Seidl**

Das Budget für den Bauunterhalt beläuft sich auf 4,8 Mio. EUR. Die Maßnahmen werden unterjährig abgearbeitet, aber nicht immer können im laufenden Jahr alle Rechnungen bezahlt werden. Maßnahmen verzögern sich wegen Lieferschwierigkeiten, Rechnungen werden später gestellt und deshalb werden diese dann erst im Folgejahr fällig. Von den genannten 4,8 Mio. EUR sind am Jahresende ca. 1,5 – 2 Mio. EUR noch nicht ausbezahlt. Der Betrag ist recht hoch, aber trotz allen Bemühungen, diesen niedriger zu halten, wird dem so sein.

Die Mittel für die erst in 2022 zu bezahlenden Rechnungen werden von 2021 auf 2022 übertragen.

Kreisrat **Staab**

Dann dürfte es beim Bauunterhalt im Ergebnishaushalt aber keine Übertragungen geben.

Frau **Seidl**

Dem ist so – Maßnahmen im Ergebnishaushalt, die im laufenden Jahr nicht mehr abgerechnet werden können, tauchen bei den Rückstellungen beim “unterlassenen Bauunterhalt” auf, nicht bei den Budgetüberträgen.

Kreisrat **Staab**

Dann muss man bei den Budgetüberträgen schauen, ob dem so ist – davon wird nach den Erklärungen ausgegangen.

Frau **Seidl**

Sollte eine Maßnahme billiger sein als in den Rückstellungen aufgeführt, dann wird der entsprechende Betrag aufgelöst und kommt dem laufenden Haushaltsjahr zugute.

Zur Priorität bei der GU Radolfzell/Kasernenstraße 60/2: der Antrag ist nachvollziehbar. Zunächst war vorgesehen, das Gebäude abzureißen und neu zu errichten, aber das wird sich angesichts der anstehenden Mehrarbeiten durch vermehrte Zuweisungen nicht umsetzen lassen. Einen entsprechenden Beschluss gibt es bisher ebenfalls nicht. Daher sollte die Priorität 2 einbezogen und erledigt werden, zumal das heutige Gebäude weiter betrieben und belegt werden wird.

Der Betrag von 4,8 Mio. EUR kann abgearbeitet werden, auch wenn es wegen den absehbaren Mehrbelastungen im Bereich Asyl eher eng werden wird.

Im Betrag für die Atemschutzübungsanlage sind die Planungskosten enthalten. Allerdings handelt es sich um vorläufige Zahlen aus der Machbarkeitsstudie, sodass man sich die genauen Zahlen nochmals anschauen muss.

Die Ansätze stammen aus dem Jahr 2018, zwischenzeitlich haben sich die Baupreise erhöht und die ursprüngliche Planung wurde geändert. Nach Abschluss der Planungen wird eine Kostenschätzung erstellt, dann wird man sehen, ob und ggf. wie der Ansatz geändert werden muss.

Bezüglich E-Mobilität können heute keine Details genannt werden. Der Ansatz dient dazu, handlungsfähig zu bleiben. Eine Konzeption wird derzeit mit dem Amt für Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Energieagentur ausgearbeitet. Dieses Konzept für alle Liegenschaften ist sehr komplex und natürlich werden dabei auch die regionalen Anbieter im Auge behalten. Da steht man aber – wie bereits erwähnt – erst am Anfang.

Zum Anteil der energetischen Maßnahmen an den Gesamtaufwendungen von 4,8 Mio. EUR: dieser liegt bei ca. 2,7 Mio. EUR. Die CO₂-Einsparung kann erst dann ermittelt werden, wenn der konkrete Maßnahmenplan steht. Die Priorität solcher Maßnahmen wurde von der Priorität 5 in Priorität 3 vorgezogen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Können durch die Höherzonung auch mehr Maßnahmen umgesetzt werden? Stehen dadurch mehr Mittel für solche Maßnahmen zur Verfügung?

Frau **Seidl**

Die bereits genannten 1,2 % definieren das Volumen, es geht aber dadurch einfach schneller.

Der Antrag von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** (Kürzung beim Bauunterhalt um 250.000 EUR) ist nicht ganz nachvollziehbar. Der Betrag wurde zusätzlich für den Klimaschutz eingestellt, dafür wurden einige andere Maßnahmen gestrichen. Wenn der Betrag aber wieder in den Bauunterhalt aufgenommen werden sollte, wäre das möglich.

Vorsitzender

Es war die Frage, ob man den Betrag für den Bauunterhalt um evtl. Förderungen erhöht, oder ob man diese anrechnen bzw. abziehen sollte. Man hat einen Mittelweg gewählt und den Betrag von 250.000 EUR zur Gegenfinanzierung verwendet, also den Ansatz entsprechend reduziert. Wenn der Betrag wieder aufgenommen werden sollte, müsste ein Antrag gestellt werden.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Im Kultur- und Schulausschuss wurde kein Beschluss gefasst, nachdem weitere Informationen für den heutigen Ausschuss und den Kreistag angekündigt wurden. Wenn die bisherigen Informationen dazu abschließend gewesen sein sollten und der Betrag nach wie vor nicht wieder aufgenommen werden soll, wird hiermit der Antrag gestellt, die Kürzung rückgängig zu machen und den Betrag von 250.000 EUR für weitere energetische Sanierungen in den Haushalt aufzunehmen.

Ein weiterer Punkt: es wurde gefragt, wieviel vom Betrag von 500.000 EUR für PV-Anlagen in diesem Jahr verbaut worden sind. Die Antwort fehlt bisher – die Fraktion der GRÜNEN würde diesen Betrag gerne erhöhen, nachdem Frau **Seidl** in einer Sitzung eines Ausschusses gesagt hat, dass man da mehr machen könnte, es war von einem Betrag von bis zu 800.000 EUR die Rede. Bevor aber ein solcher Antrag gestellt wird, muss klar sein, was im laufenden Jahr definitiv umgesetzt werden konnte.

Zum 1,2 %-Wert: es wurde gesagt, dass mit diesem über den Eckwert gedeckelten Aufwand für den Bauunterhalt die Klimaneutralität bis 2040 nicht erreicht werden kann. Natürlich muss man deshalb rechtzeitig darüber reden, wie der Eckwert erhöht bzw. welche zusätzlichen Mittel dafür bereitgestellt werden müssten. Das kann zwar nicht bereits heute erfolgen, aber es wird angekündigt, dass man einen solchen Antrag stellen wird.

Frau Seidl

Mit der Abwicklung der PV-Anlagen kommt man relativ gut voran. Es gibt zwar Engpässe, nicht auf jede Ausschreibung gibt es gleich Ergebnisse, weil viele Firmen sehr gut ausgelastet sind. Aber wie gesagt – es klappt insgesamt gesehen recht gut.

Es wurde auch bereits ein Plan bis 2025 vorgelegt und man ist nun soweit, dass man im Zusammenhang mit der Sanierung des ausgebrannten Dachs bei der Robert-Gerwig-Schule in Singen dort eine PV-Anlage gleich mit plant und einbaut. Die Maßnahme wird also vorgezogen.

Im Entwurf des Haushalts auf den Seiten 92 ff. sind die Prioritäten bei den Dienstgebäuden aufgeführt, ab Seite 94 folgen die Schulen und danach ab Seite 97 der Bereich Asyl. Bei den Schulen wird u. a. geschaut, dass man an der Haldenwang-Schule in Singen nur die Erweiterungen weiter plant und ggf. baut, die förderunschädlich sind.

Es wäre möglich, den Betrag für die PV-Anlagen auf 750.000 EUR zu erhöhen, das könnte man schaffen – auf jeden Fall wäre dies einen Versuch wert.

Kreisrat Hirt

Die Antwort auf die Frage von Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen** ist nicht ganz klar – es wurde gesagt, dass vom Gesamtbetrag von 4,8 Mio. EUR ca. 2,7 Mio. EUR für energetische Sanierungen eingesetzt werden sollen. Die Priorität für solche Sanierungen wurde jedoch von Platz 5 auf Platz 3 verbessert, sodass nach wie vor die Frage offen ist, was sich dadurch ändert. Erhöht sich dadurch der Betrag von 2,7 Mio. EUR?

Frau Seidl

Der Betrag für den Bauunterhalt ergibt sich aus dem 1,2 %-Eckwert. Dieser Betrag wird dann mit Maßnahmen unterlegt, wobei man sich dabei an Erfahrungswerten orientiert, was für den Bauunterhalt in der Regel benötigt wird. Danach wird das Gespräch mit den Nutzern gesucht und eine Priorisierung vorgenommen. Wobei klar ist, dass dabei der Klimaschutz eine zentrale Rolle spielt, daher diese Änderung bei der Einordnung der Kategorien. Der über den Eckwert vorgegebene Betrag wird so recht schnell erreicht.

Vorsitzender

Es wurden bisher zwei Anträge aufgenommen:

- Antrag der GRÜNEN – Erhöhung des Bauunterhalts um 250.000 EUR/Rücknahme der Kürzung
- Antrag der DIE LINKE – Umsetzung der Maßnahmen gem. Priorität 1 und 2 bei der GU Kasernenstraße 60/2 in Radolfzell (gemäß Seite 97 des Entwurfs des Haushaltsplans). Dies bedeutet eine Erhöhung des Ansatzes um 60.000 EUR für die Priorität 2.

Darüber wird man dann noch abstimmen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht (*Beschlussfassung am Ende der TOPs zum Haushalt, TOP 1.6.1, Ergebnis hier aufgeführt*).

Empfehlungsbeschluss (ohne förmliche Abstimmung):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (einschließlich Änderungsliste) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird unter Berücksichtigung folgender Beschlüsse zugestimmt:

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag – Antrag der GRÜNE-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):

Der Ansatz des Bauunterhaltes wird um 250.000 EUR erhöht.

Die Erhöhung des Ansatzes wird für die energetische Sanierung der Turnhalle sowie der Pausenhalle und des Treppenhauses der Regenbogen-Schule Konstanz genutzt.

Hinweis:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung um 250.000 EUR wird somit rückgängig gemacht.

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag – Antrag der GRÜNE-Fraktion (einstimmig):

Der Ansatz für Investitionen in Photovoltaikanlagen wird um 250.000 EUR auf 750.000 EUR erhöht.

Hinweis:

*Kreisrätin **Röth** bittet darum, parallel zu Schulen und Dienstgebäuden auch bei baulichen Anlagen im Bereich Asyl die Kategorien 1 bis 3 statt nur 1 der Prioritätenliste Bauunterhalt umzusetzen.*

Konkret bedeutet das, die drei auf Seite 97 des Haushaltsentwurfs genannten Maßnahmen aus der Kategorie 2 mit in die Haushaltsplanung aufzunehmen, durch die Mehrkosten von 60.000 Euro entstehen. Die in Kategorie 2 gehörigen Maßnahmen betreffen „Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen“. Im konkreten Fall handelt es sich um Brandschutzmaßnahmen und die Sicherung von Fluchtwegen, die erforderlich erscheinen.

*Der **Vorsitzende** sagt dies zu.*

1.6 Kreishaushalt 2022;

Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission am 27. September 2021 wurde beschlossen, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie dem Kreistag die Leitsätze „Verschuldung“ zur Beratung vorzuschlagen.
- Die Entwicklung der Verschuldung ist maßgeblich abhängig von den großen Investitionsmaßnahmen.

Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf 2022

- Der Entwurf des Haushalts 2022 sieht zunächst vor, dass die Kreditaufnahmen 2020 und 2021 komplett ausgeschöpft werden und enthält daher in der Finanzplanung weniger Kreditaufnahmen.
- Aus Sicht der Verwaltung – und auch nach Auffassung des Regierungspräsidiums – ist aufgrund der guten Liquiditätslage auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR vorerst zu verzichten.
- Dies bedeutet für die Finanzplanung, dass die Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 um 9,5 Mio. EUR zu erhöhen sind, um die Liquidität in diesen Jahren sicherzustellen. Hierdurch wird die Liquidität für Investitionen erst dann aufgebaut, wenn sie für die Auszahlungen benötigt wird. Dies hilft in der aktuellen Situation auch, Verwahrentgelte (Negativzinsen) zu reduzieren.

Besser wäre es, wenn man die günstigen Zinsen nutzen und Kredite aufnehmen würde, aber das wird vom Regierungspräsidium anders gesehen. Unabhängig davon ist man dabei,

evtl. Forward-Darlehen zu prüfen.

Frau Kruthoff

Das trifft zu, ein Gespräch mit der Sparkasse und der LBBW ist für Jan./Feb. 2022 vorgesehen, um zu prüfen, was da überhaupt möglich wäre. Danach würde man mit dem Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufnehmen, von dort wurde um eine schriftliche Anfrage gebeten, damit das geprüft werden kann. Hierbei handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das genehmigungspflichtig ist.

Wenn man sich mit dem Regierungspräsidium Freiburg einigen könnte, z. B. für die ersten Jahre des BSZ Konstanz, würde man wieder in den Ausschuss kommen und berichten. Denkbar wäre auch die Option eines Bausparvertrages, auch dazu wird man ggf. Angebote einholen.

Kreisrat Häusler

Bezüglich der Verschuldung – dies wurde bisher so verstanden, dass es sich bei der 30 %-Quote für die Darlehensaufnahme um eine Netto-Neuverschuldung handelt. So wie es aber jetzt gemacht werden soll, ist dem nicht so, denn die Tilgung wird dabei nicht berücksichtigt.

Frau Kruthoff

In Ziff. 2 Satz 2 des Beschlussvorschlags werden die Quoten von 70 : 30 und 80 : 20 aufgeführt. Hier geht es allein um die Investitionen und dazu zählen die Tilgungen nicht. Im Übrigen müsste die Tilgung nach dem Haushaltsrecht aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Es ist klar, dass das gewünscht wird, weil man dann eine höhere Quote hätte, aber wenn man sich dem Ziel gem. Ziff. 1 nähern will (Angleichung an Landesdurchschnitt), geht das nur, wenn man eine gewisse Eigenkapitalquote hat, sonst würde das sehr schwierig.

Kreisrat Häusler

Wenn dem so ist, dann kann dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden, das wurde auch nicht so verstanden. Und wenn man aktuell die Landesstatistik anschaut, sieht es mit der Pro-Kopf-Verschuldung beim Landkreis gar nicht so dramatisch aus, wie das immer dargestellt wird. Insofern wird nicht zugestimmt.

Kreisrat Staab

Das wird so empfunden wie von Kreisrat **Häusler** – wobei über das Thema “Tilgung” und was das bedeutet, nie geredet wurde. Nämlich dass man jetzt mit einer Darlehensquote von 30 % sogar eine Neuverschuldung von Null erreichen wird.

Es ist zwar richtig, wie das gemacht wurde, aber das darf dann nicht zur Netto-Neuverschuldung von Null führen. Dann hätte man Ende 2025 sogar weniger Schulden, obwohl größere Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Es wird nachher noch der Antrag gestellt, bei der Finanzierung des BSZ KN eine Eigenkapitalquote von 50 % vorzusehen. Unabhängig davon sollte man sich nochmals überlegen, was man tun müsste, damit die 30 %-Quote nicht zu einer Netto-Neuverschuldung von Null führen kann.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses wurde in der Fraktion der CDU darüber geredet. Als Mitglied der Haushaltsstrukturkommission wird mitgeteilt, dass man die Verschuldung beim Vergleich mit anderen an der Bilanzsumme festgemacht hat. In früheren, kameralen Zeiten, wurde die Verschuldung anders berechnet – das Statistische Landesamt wies die Schulden aus, die dann durch die Zahl der Einwohner geteilt worden ist. So kam man dann zur Pro-Kopf-Verschuldung. Bei dieser Rechnung steht der Landkreis wohl gar nicht so schlecht da. Insofern gibt es unterschiedliche Ausgangslagen.

Sehr wichtig für das Gespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg ist § 78 der Gemeindeordnung, der auch für den Landkreis gilt. Dort ist in Abs. 3 die Rede von der "wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit". Deshalb würde man gerne mit dem Regierungspräsidium das Thema "Forward-Darlehen" diskutieren, insbesondere auch im Hinblick auf den Neubau des BSZ Konstanz, eine sehr große Herausforderung für den Landkreis Konstanz. Man sollte sich schriftlich geben lassen, wie zu verfahren ist, und zwar von der obersten Führungsebene. Mit einer mündlichen Auskunft auf Sachbearbeiter-/Amtsebene sollte man sich nicht zufriedengeben.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Die Verschuldungssumme zum 31. Dezember wurde angeschaut – im versandten Eckdatenblatt sind andere Summen als im Entwurf des Haushalts genannt. Aber unabhängig davon – auch nach den neuesten Unterlagen steigt die Verschuldung bis Ende 2025 auf über 60 Mio. EUR an. In der Haushaltsstrukturkommission war man sich doch darüber einig, dass man die Schulen langfristig zurückfahren will – und nun passiert bis Ende 2025 nichts in dieser Richtung. Was könnte/müsste man tun, um das zu ändern?

Kreisrat **Baumert**

Wenn man die Finanzierung der Maßnahmen wie eben dargestellt vornehmen sollte: In vielen Fällen gibt es zinsgünstige Darlehen, z. B. von der KfW-Bank. Z. B. für die PV-Anlagen, die GUs, den Umbau von Nichtwohngebäuden in Unterkünfte. Wäre es dann nicht möglich, diese Darlehen in Anspruch zu nehmen?

Zum Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg: dessen Argumentation leuchtet nicht ein. Gerade bei einem generationenübergreifenden Projekt wie dem BSZ Konstanz wäre es schon gut, zu wissen, welche Beweggründe man dort hat, solche Forward-Darlehen abzulehnen.

Vorsitzender

Vorweg einige grundsätzliche Anmerkungen: für die Folgejahre sind erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen. Wir machen das genauso wie andere Landkreise und auch Große Kreisstädte, die ebenfalls investieren müssen. Es ist aber nicht verständlich, warum wir jetzt, wenn es möglich ist, keine Netto-Neverschuldung Null machen sollen. Denn die großen Schulden werden erst in den Folgejahren gemacht. Wir müssen in die Zukunft planen und alles, was jetzt nicht eingespart wird, käme dann noch hinzu.

Im Übrigen ist es doch gut, wenn der Landkreis in der Schuldenstatistik nicht ganz vorne mit dabei ist, denn wie gesagt – die großen Kreditaufnahmen folgen ja erst noch. Ziel ist auch nicht, dass man möglichst wenig Schulden hat, sondern dass man glaubwürdig durch die Zeit kommt und seine Aufgaben finanziert bekommt – auch über Schulden. Das war auch die Richtschnur in der Haushaltsstrukturkommission, so sollte weiter vorgegangen werden.

Man will alles rausholen, was geht, dazu gehört auch die Sicherung günstiger Zinsen. Allerdings ist das Haushaltsrecht nicht dafür gemacht, denn dort heißt es, wer liquide ist, darf keine Schulden machen. Unabhängig davon wird beim Regierungspräsidium immer wieder neu versucht, diese Linie aufzuweichen, im Januar 2022 wird ein neuer Versuch gestartet, der rechtliche Rahmen dafür ist für die heutige Situation nicht flexibel genug.

Allerdings kann man auch nicht einfach Dinge machen, die genehmigungspflichtig sind und für die keine Genehmigung vorliegt. Das ginge mit uns allen heim und deshalb wird das auch nicht gemacht.

Wenn wir weniger Schulden machen oder die sogar abbauen wollen, dann muss von irgendwo her mehr Geld kommen. Man könnte zwar einfach die Kreisumlage erhöhen, aber dann würde das Geld bei den Städten und Gemeinden fehlen, die ebenfalls ihre Aufgaben erledigen müssen. Persönlich bin ich überzeugt davon, dass der jetzt vorliegende Entwurf ein fairer Kompromiss darstellt, auch wenn das unterschiedlich gesehen werden kann. Darüber hat man

sich im Vorfeld viele Gedanken gemacht, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der Genehmigungsbehörde und der Städte und Gemeinden.

Natürlich wird man beim Regierungspräsidium eine schriftliche Antwort einfordern, das muss unser Ziel sein. Das wurde bereits in der Vergangenheit gemacht – z. B. bei der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus Vorjahren. Das war allerdings nur bedingt hilfreich, aber immerhin konnte man die Kreditaufnahme dann doch machen.

Frau **Kruthoff**

Die Haushaltsstrukturkommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst. Zunächst hat man sich an der Pro-Kopf-Verschuldung orientiert, auf die sich auch das Regierungspräsidium in dessen Haushaltsgenehmigung für 2021 bezogen hat. Dort wurde warnend darauf hingewiesen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung über 50 % der anderen Landkreise im Regierungsbezirk liegen wird, wenn der Haushalt 2021 wie geplant vollzogen werden sollte. Dabei orientiert sich das Regierungspräsidium an den Landkreisen im Regierungsbezirk.

Allerdings sind Schulden nicht gleich Schulden – das muss man in einem größeren Zusammenhang sehen. Denn wenn den Schulden hohe Vermögenswerte gegenüberstehen, dann ist das leistbar, weil dadurch ja längerfristig Vermögen geschaffen wird. Daher ging man dann in der Haushaltsstrukturkommission auf die Bilanzsumme über, denn dort sind auch die Vermögensgegenstände enthalten, die über Kredite finanziert worden sind.

Die Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen bei Förderprojekten ist natürlich immer möglich, z. B. von der KfW. In 2022 sind Kredite über 4,5 Mio. EUR vorgesehen und vor deren Aufnahme wird jedesmal geprüft, ob eine Aufnahme bei der KfW erfolgen soll oder am Kapitalmarkt.

Was die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 9,6 Mio. EUR angeht: das Regierungspräsidium legt die Vorgaben des § 78 GemO sehr eng aus. Demnach dürfen Kredite für Investitionen nur dann aufgenommen werden, wenn es keine andere Finanzierungsmöglichkeit gibt. Da die Liquidität sehr gut ist, wird das abgelehnt.

Die Liquidität wird jedoch im Laufe des Jahres abgebaut und dann wird man sehen. Das Regierungspräsidium schaut immer dann, wenn eine Kreditaufnahme ansteht, wie die Liquidität zu diesem Zeitpunkt aussieht. Ganz unabhängig von künftigen Entwicklungen. Dort wird auch damit argumentiert, dass die Ist-Situation deshalb relevant ist, weil niemand die Entwicklung der Steuereinnahmen mit Sicherheit vorhersagen kann.

Man muss sich die Sache unterjährig nochmals anschauen, aber momentan ist es richtig, keine entsprechenden Kredite aufzunehmen.

Kreisrat **Häusler**

Gegen eine Netto-Neuverschuldung Null gibt es keinerlei Einwände. Bei der Leitlinie für die Verschuldung besteht ganz einfach ein anderes Verständnis als in der Kommission diskutiert wurde. Wenn künftig verstärkt Kredite aufgenommen werden müssen, will ich mich nicht an der Leitlinie messen lassen, denn es ist nicht Ziel einer Schuldenaufnahme, dadurch auch die Tilgung mitzufinanzieren.

Das hat also nichts mit dem Haushaltsplan zu tun, der gut ist. Es geht lediglich um ein anderes Verständnis der Leitlinie, an der ich später nicht gemessen werden will.

Vorsitzender

Diese Aussage kam von Kreisrat **Staab** – wobei nochmals klargestellt wird, dass die Netto-Neuverschuldung Null nicht Ziel bei der Erstellung des Haushalts war. Dass das so gekommen ist, ist aus Sicht der Verwaltung zwar erfreulich, aber das hat sich im Laufe der Berechnungen dann so ergeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht (*Beschlussfassung am Ende der TOPs zum Haushalt,*

TOP 1.6.1, Ergebnis hier aufgeführt).

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):

Die folgenden Leitsätze „Verschuldung“ werden beschlossen:

1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.
2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt.
Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.
3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.
4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

1.6.1 Kreishaushalt 2022;

Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Auf Seite 4 der Sitzungsvorlage steht bei den Investitionen im Teilhaushalt 1, dass Gelder für die GU Steinstraße in Konstanz eingeplant sind. Allerdings kommt man dort nicht so schnell voran wie gedacht, Abriss und Neubau verzögern sich. Sind die Beträge noch im Haushalt enthalten oder nicht? Sind die dort aufgeführten 7,7 Mio. EUR noch aktuell?

Frau **Kruthoff**

Die Maßnahme wurde verschoben, nachdem man in 2022 noch nicht beginnen kann. Die ersten Gelder für die Investition in Höhe von 500.000 sind 2025 eingestellt, die restlichen Beträge in den Folgejahren.

Vorsitzender

Die Vorlage ist noch auf dem Stand für die Sitzung am 22. November 2021, es wurden keine neuen Vorlagen verschickt. Insofern gilt die aktuelle Änderungsliste und darin wurden zweimal 500.000 EUR (Haldenwang-Schule Singen und GU Steinstraße) verschoben.

Nun könnte man zur allgemeinen Aussprache und Abstimmung kommen – hier nochmals die

vorliegenden Anträge:

- Antrag der Fraktion der FDP zur Digitalisierung
- Antrag der Fraktion DIE LINKE, in der GU Kasernenstraße auch die Maßnahmen der Priorität 2, ca. 60.000 EUR, umzusetzen
- Antrag der Fraktion der GRÜNEN, beim Bauunterhalt die gestrichenen 250.000 EUR wieder aufzunehmen
- Antrag der Fraktion der GRÜNEN, den Betrag für die Photovoltaikanlagen von 500.000 EUR auf 750.000 EUR zu erhöhen (Wortmeldung von Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**)

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Man sollte sich in Zukunft bei Anträgen auch Gedanken zur Finanzierung machen. Also z. B. durch eine Erhöhung der Kreisumlage, höhere Schulden, Einsparungen an anderer Stelle. Das gehört zu einem Antrag mit dazu.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Über eine Erhöhung der Kreisumlage oder höhere Schulden, der Antrag wird in der finalen Beratung eingebracht. Im Übrigen muss die Sitzung jetzt wegen einem anderen Termin verlassen werden.

Vorsitzender

Das ist bedauerlich, die Teilnahme an den Sitzungen hat grundsätzlich Vorrang.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Bei der heutigen Sitzung handelt es sich um eine Sondersitzung, heute tagt auch der Gemeinderat der Stadt Konstanz, was schon länger feststand.

Vorsitzender

Am heutigen Tag sollte der Kreistag tagen, der Termin war also schon reserviert. Bereits die letzte Sitzung am 22. November 2021 wurde vorzeitig abgebrochen, weil es andere Termine gab und das kann eigentlich nicht sein.

Kreisrätin **Röth**

Der Betrag von 60.000 EUR für die GU in der Kasernenstraße in Radolfzell ist überschaubar und entspricht ca. 0,01 %-Punkte an Kreisumlage. Die Maßnahmen der Priorität 2 sind wichtig, hier handelt es sich um Gesundheitsschutz und soziale Aspekte. Außerdem ist der Betrag ja nur deshalb gestrichen worden, weil man neu bauen wollte, was sich aber jetzt verzögert. Insofern wird darum gebeten, dem Antrag wegen dessen Dringlichkeit auch ohne eine konkrete Gegenfinanzierung zuzustimmen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Beim Ausbau der PV-Anlagen handelt es sich um rentierliche Schulden. Man spart CO2 ein und hat weniger Energiekosten. Insofern kann man diese Erhöhung – wie andere Maßnahmen an Schulen – über eine Kreditaufnahme finanzieren.

Kreisrat **Baumert**

Eine Zustimmung zur Erhöhung um 250.000 bei den PV-Anlage fällt schwer. Zunächst sollte einmal eine verlässliche Untersuchung gemacht werden, welche Gebäude dafür überhaupt geeignet sind. Diese Untersuchung muss nicht das Amt machen, es gibt viele Anbieter, die das auch kostenlos machen würden.

Daher der Vorschlag, in 2022 mit den 500.000 EUR zu starten und zunächst die Grundlagen zu ermitteln. Auch im Laufe eines Jahres könnte der Kreistag eine überplanmäßige Ausgabe ge-

nehmigen, dann könnte man auch mehr als 500.000 EUR ausgeben. Besonders aber für die Folgejahre wäre eine gute Grundlage wichtig, dann können es ggf. auch 800.000 EUR/Jahr werden.

Kreisrat **Häusler**

Die Fraktion der CDU sieht das neue Eckpunktepapier der Verwaltung positiv, der Hebesatz für die Kreisumlage von 31,5 %-Punkten ist in Ordnung. Es wurde ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Interessen des Landkreises und der Städte und Gemeinden, die ebenfalls vor großen Herausforderungen stehen, z. B. beim Klimaschutz, gefunden. Dafür vielen Dank. Auch die Netto-Neuverschuldung Null wird begrüßt.

Was immer wieder Probleme macht sind Anträge, die finanzielle Auswirkungen haben, für die aber kein Finanzierungsvorschlag gemacht wird. Zum Thema PV-Anlagen: hier kann persönlich einer Erhöhung um 250.000 EUR zugestimmt werden, das wirkt sich positiv auf das Klima aus. Da sich der Kopfbetrag beim FAG nochmals um 3 EUR/Einwohner erhöhen wird, könne eine Gegenfinanzierung auch über diese Mehreinnahmen erfolgen.

Über den Betrag von 60.000 EUR bei der GU Kasernenstraße in Radolfzell braucht man nicht zu diskutieren – hier handelt es sich um sicherheitsrelevante Maßnahmen und die müssen einfach gemacht werden, das ist im Grunde genommen Aufgabe der Verwaltung. Denn wenn etwas passieren würde, stünde sie am Pranger. Die Frage ist allerdings, ob man die 60.000 EUR tatsächlich zusätzlich einstellen muss, oder ob dieser Betrag nicht auch im Gesamtbetrag für den Bauunterhalt von 4,8 Mio. EUR enthalten ist, für die ja der 1,2 %-Eckwert maßgeblich ist.

Ein Problem gibt es bezüglich einer Zustimmung zur Gegenfinanzierung des Antrags der FDP zum Thema Digitalisierung, die von der Verwaltung ins Spiel gebracht worden ist. Wenn man dafür die Erhöhung des Kopfbetrags im FAG verwenden würde, ginge das zwar in 2022, aber da es sich um eine längerfristige Aufgabe handelt, stünde man 2023 erneut vor dem Problem der Finanzierung. Insofern wird dem Vorschlag der FDP zugestimmt, der vorsieht, dass jedes Dezernat eine Stelle einspart und für die Digitalisierung zur Verfügung stellt.

Kurzgefasst: persönliche Zustimmung zur Erhöhung des Betrags bei den PV-Anlagen, Gegenfinanzierung des FDP-Antrags zur Digitalisierung wie dort vorgeschlagen.

Sorge bereitet die Mittelfristige Finanzplanung: der Hebesatz für die Kreisumlage in den Folgejahren ist zwar nach den neuen Berechnungen leicht gesunken. Allerdings wird der sehr hohe Hebesatz die Städte und Gemeinden nachhaltig beeinträchtigen, außerdem weiß niemand, wie sich die Steuereinnahmen in den nächsten zwei bis drei Jahren entwickeln werden.

Persönlich wurde einmal angekündigt, dass dem Haushalt 2022 nicht zugestimmt werden kann. Nachdem der Hebesatz für die Kreisumlage gegenüber dem ursprünglichen Entwurf zwischenzeitlich aber deutlich gesenkt werden konnte, kann nun zugestimmt werden und das sieht auch die Mehrheit in der CDU-Fraktion so.

Nicht zugestimmt werden kann jedoch den Leitlinien für die Verschuldung. Da besteht die Auffassung, dass man für die anstehenden großen Investitionen deutlich mehr Schulden machen könnte. Dies umso mehr, als es sich um langjährige Projekte handelt, von denen z. B. die Schüler über Generationen hinweg profitieren werden. Außerdem ist man bei der Quote von 70 : 30 im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr sparsam unterwegs.

Kreisrat **Schrott**

Dem Antrag auf Erhöhung bei den PV-Anlagen könnte zugestimmt werden, zumal die Verwaltung zugesagt hat, dass sie diesen höheren Betrag verbauen könnte. Es ist zwar derzeit nicht einfach, die Module zu bekommen, dennoch sollte dies machbar sein.

Der Betrag von 60.000 EUR für die GU in der Kasernenstraße in Radolfzell ist unstrittig, das

muss gemacht werden.

Verwundert hat die Diskussion über die Leitlinie für die Verschuldung. Darüber wurde in der Diskussion in der Haushaltsstrukturkommission sehr lange diskutiert. Jetzt gibt es darüber plötzlich unterschiedliche Auffassungen? Es ist zwar nachvollziehbar, dass man mehr Flexibilität bei der Schuldenaufnahme braucht, aber dem entspricht ja der Vorschlag aus der Kommission. Wenn es jetzt noch unterschiedliche Auffassungen geben sollte, hätte man nicht lange genug darüber nachgedacht.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist immer eine gewisse Orientierung, aber darüber wird bei jedem Haushalt neu beschlossen. Insofern hat man jedes Jahr die Möglichkeit, über gewisse Stellschrauben etwas zu verändern. So zumindest die Erfahrungen aus den letzten Jahren.

Vorsitzender

Die Leitlinien für die Verschuldung wurden – wie von der Kommission vorgeschlagen – eingebracht. Dabei geht es um Leitlinien – also nicht um eine gesetzliche Regelung, aber die Verwaltung benötigt eine gewisse Richtschnur für ihr Handeln. Und so war und ist es auch gedacht.

Kreisrat Staab

Positiv hervorzuheben ist nach den Gesprächen in den Fraktionen und in der Kommission, dass in der Verwaltung ein deutliches Bemühen nach mehr Transparenz besteht.

Für einen Doppelhaushalt – wie einmal angedacht – bestehen zu viele Unsicherheiten, damit sollte man sich deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt befassen.

Dann besteht der Eindruck/die Frage, ob es wirklich gut ist, den Haushaltsbeschluss zu einem so frühen Zeitpunkt zu fassen. Es gibt nach wie vor viele Ungenauigkeiten, die Steuerschätzung fand erst im November statt und für die heutige Sitzung gab es wieder viele Änderungen. Hinzu kommt, dass sich der Pro-Kopf-Betrag beim FAG nochmals um 3 EUR erhöht und das ist noch gar nicht in den Haushalt eingepreist.

Es gäbe noch viele Anträge, die aber nicht beschlussrelevant sind und die evtl. noch schriftlich nachgereicht werden; heute soll es jedoch bei einigen grundsätzlichen Ausführungen bleiben.

Beim Stellenplan werden die Entwicklungen gesehen, auch dass die Verwaltung beim Erfahrungsabschlag mutig war und 4,5 % angesetzt hat, obwohl dieser Wert in 2021 nicht eingehalten werden kann.

Trotzdem soll an einem bereits in der Vergangenheit gefassten Grundsatzbeschluss festgehalten werden: zugestanden werden die Mehraufwendungen durch tarifliche Erhöhungen und dann darauf 1 % für neue Stellen.

Daher der erste Antrag: Wenn man bei 64,5 Mio. EUR die Echtwerte nimmt, dann läge man bei 65,8 Mio. EUR, also ca. 1 Mio. EUR unter der Summe, die jetzt für die Personalkosten ausgewiesen wird. Außerdem sollte die Zahl der neuen Stellen auf 12 begrenzt werden, wobei keine Diskussion geführt werden soll, wofür diese verwendet werden. Das ist Sache der Verwaltung, die die Dringlichkeit besser einschätzen kann.

Konkret: Festlegung der Personalkosten auf 65,8 Mio. EUR und Begrenzung der zusätzlichen Stellen auf zwölf.

Weiterer Antrag:

Beim Bauunterhalt muss man sich an der Wirtschaftlichkeit orientieren. Nach dem Richtwert ergäbe sich dafür ein Betrag von 4,2 Mio. EUR – und nicht 4,8 Mio. EUR. Wobei der zusätzliche Aufwand für den Bereich Asyl okay ist.

Die inhaltlichen Aussagen von Frau **Seidl** zum Bauunterhalt sind richtig. Man sollte die energetischen Sanierungen nicht unter dem Gebäudeunterhalt subsumieren, sondern separat als

Klimaschutzmaßnahmen ausweisen. Der Klimaschutz wird immer wichtiger und der Verwaltung wird in der Öffentlichkeit vorgeworfen, dass in diesem Bereich zu wenig getan wird. Dem ist aber nicht so – nur muss das auch so dargestellt werden. Daher sollte man für den Haushalt 2023 eine Aufstellung anfertigen und dort ausweisen, was für konkrete Maßnahmen in Sachen Klimaschutz benötigt wird, zumal die Aufwendungen dafür derzeit wohl nicht in den Richtwerten enthalten sind.

Bei der Erhöhung des Ansatzes für PV-Anlagen könnte man mitgehen, das war bereits in der Fraktionsbesprechung Konsens. Es spricht nichts gegen eine schnellere Umsetzung in diesem Bereich.

Weiterer Punkt: der Investitionshaushalt ist aus Sicht der Fraktion der FW immer noch überzeichnet. Der Betrag wurde zwar in der Änderungsliste um 1,1 Mio. EUR reduziert, sodass man nun von 18,3 Mio. EUR ausgeht. Wenn man die Echtwerte aus den Vorjahren heranzieht, dann waren das damals immer zwischen 14 und 15 Mio. EUR, also ca. 3 Mio. EUR weniger als jetzt veranschlagt. Eine realistische Veranschlagung dient auch dem Schutz der Verwaltung, denn sie sollte nur die Maßnahmen aufnehmen, die leistbar sind und diese dann auch abarbeiten.

Man sollte für den Bauunterhalt Obergrenzen einführen. Für den Hochbau ca. 4 – 5 Mio. EUR – wenn das BSZ Konstanz dazu kommt, dann 4 Mio. EUR plus BSZ-Anteil. Für den Tiefbau 5 Mio. EUR und für die technischen Anlagen u. a. dann auch ein Betrag mit einer Schwankungsbreite von plus/minus 1 Mio. EUR:

Zur Verschuldung:

Man sollte – wie vorgesehen – auf eine 70 : 30-Quote gehen. Der Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus 2020 hat den positiven Effekt, dass die Verschuldung am Ende des Planungszeitraums niedriger ist, trotz vieler Projekte.

Ein Antrag dazu: bei BSZ Konstanz – und nur dort – sollte eine Quote von 50 : 50 zum Ansatz kommen, wie in den Leitlinien vorgesehen. In diesem Falle müsste man wohl ca. 13 Mio. EUR mehr an Schulden aufnehmen, aber das ist bei einem Projekt von über 100 Mio. EUR nicht zuviel. Und das hätte den positiven Effekt, dass der Hebesatz für die Kreisumlage, der vom Regierungspräsidium Freiburg als kritisch angesehen wird, von 35 bzw. 36 %-Punkten um mindestens 1 %-Punkt geringer ausfallen würde.

Das bedeutet, dass man letztendlich in diesem Sinne Verbesserungen von 0,6 Mio. EUR beim Gebäudeunterhalt beantragt und 1 Mio. EUR bei den Personalkosten. Die Änderungen beim Kopfbetrag des FAG, ca. 0,6 Mio. EUR, wurden bereits von der Verwaltung genannt.

Was noch nicht klar ist: der Mehrbedarf im Bereich Asyl, die 1,1 Mio. EUR. Hier muss nachgewiesen werden, für was der Betrag ist, denn es sind ja bereits alle GUs in Betrieb bzw. wurden reaktiviert.

Klar ist: alles, was an Einsparungen genannt wurde, soll ausschließlich für die Verringerung des eingeplanten Defizits verwendet werden. Die Fraktion der FW hätte auch einen Hebesatz für die Kreisumlage von 32,0 %-Punkten mitgetragen, sodass die jetzt im Raum stehenden 31,5 % natürlich ebenfalls in Ordnung sind. Die Einplanung von Defiziten liegen haushaltsrechtlich in einem Grenzbereich, da hätte man lieber auf ein anderes Instrument zurückgegriffen, das auch bei Städten und Gemeinden angewendet wird: eine globale Minderausgabe, die bei 3,8 – 3,9 Mio. EUR liegen könnte. Das könnte auch noch für eine Verringerung des Verlusts eingesetzt werden.

Abschließend – nicht beschlussrelevant, dennoch sehr wichtig – sollte man die Diskussion über die künftige Höhe der Kreisumlage zeitnah fortsetzen. Dazu gab es bereits den Grundgedanken, dass die Verwaltung einen festen Betrag aus einer höheren Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden erhalten sollte. Wenn man die letzten Jahre anschaut, wären das zwischen 7

und 8 Mio. EUR gewesen – und dann würden die Zahlen im Haushalt ganz anders aussehen.

Was unbedingt verbindlich zugesagt werden muss: die Aufarbeitung der zusätzlichen Stellen aus den letzten Jahren im Bereich Asyl und jetzt auch bei Corona in der gebildeten AG. Hier geht es nicht in erster Linie um Einsparungen, sondern darum, klar und transparent darzustellen, welche Stellen geschaffen worden sind, wo diese angesiedelt wurden, welche Stellen abgebaut wurden, welche noch vorhanden sind und was künftig noch benötigt wird. Das sollte zeitnah geschehen, zumal das bereits vor einem Jahr beantragt wurde.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Das dringendste Problem der Zeit kommt zu kurz – der Klimaschutz. Es wurde noch nicht einmal ein Klimaschutzamt installiert und daher sehe ich nicht, wie man die gesetzten Ziele in diesem Bereich erreichen kann. Im Gemeinderat der Stadt Konstanz gab es einen Vortrag von Stefan **Rahmstorf**, einem Klimaforscher. Dieser sagte, dass man jetzt damit anfangen müsse und nicht erst Überlegungen anstellen und Programme entwickeln. Man muss also jetzt konkret etwas machen daher auch die beiden Anträge auf Erhöhung der Mittel für PV-Anlagen und den Bauunterhalt.

Soeben wurde gesagt, dass man die Ziele beim Bauunterhalt mit den aktuellen Mitteln bis 2040 nicht erreichen kann. Alle reden davon, die Zielerreichung auf 2035 vorzuziehen, daher ist der Handlungsbedarf umso dringender. Es ist klar, dass das eine große Herausforderung darstellt, beide Anträge sind deshalb aus der Not geboren. Positiv sind die Rückmeldungen der anderen Fraktionen, was zeigt, dass das Thema auch dort angekommen ist. Also: jetzt handeln und mit Maßnahmen beginnen.

Kreisrätin **Röth**

Wäre es möglich, den Antrag der FDP-Fraktion über einen geteilten Bildschirm zu zeigen? Momentan ist nicht klar, wie dieser lautet und was mit der Gegenfinanzierung Sachstand ist. Vorab jedoch ein Lob an die Verwaltung für den ausgewogenen Entwurf des Haushalts 2022, der jetzt nochmals in aktualisierter Form vorliegt.

Kreisrat **Baumert**

Es soll jetzt keine Haushaltsrede vorweg genommen werden, von Kolleginnen und Kollegen wurde schon viel gesagt. Zum Thema Klimaschutz: es ist richtig, offensichtliche Maßnahmen schon jetzt umzusetzen. Die Erhöhung der Mittel für PV-Anlagen könnte durch einen Teilbetrag der erhöhten Zuweisungen beim FAG abgedeckt werden. Allerdings fehlt derzeit ein Überblick, für was und wie oft der Betrag von 600.000 EUR schon verwendet worden ist. Das müsste nochmals dargestellt werden.

Die Fraktion der SPD war schon immer für die Netto-Neuverschuldung Null. Allerdings wird es beim BSZ Konstanz, einem generationsübergreifenden Projekt, für durchaus angemessen empfunden, wenn man hier mehr über Kredite finanzieren würde. Das haben auch andere Fraktionen bereits gesagt und dem wird zugestimmt.

Es liegen jetzt drei Vorschläge vor und der Antrag der FDP. Dieser Antrag sagt, dass bei den Dezernaten vier Stellen eingespart und für die Digitalisierung verwendet werden.

Inhaltlich wurde ein wirklich gutes Ergebnis erzielt, Kreisrat **Staab** hat viele Dinge angesprochen. Es ist auch festzustellen, dass sich die Verwaltung sehr viel Mühe mit dem Haushalt gemacht hat, um einen ausgewogenen Vorschlag, der auch für die Städte und Gemeinden tragbar ist, zu finden. Der Hebesatz für die Kreisumlage, der zunächst bei 32,4 %-Punkten lag, liegt nun bei 31,5 %-Punkten und das ist in Ordnung. Dafür nochmals vielen Dank an alle Beteiligten in der Verwaltung.

Vorsitzender

Der Dank wird gerne entgegen genommen und weitergegeben. Einige Punkte sind jetzt noch offen, über diese sollte jetzt beraten und beschlossen werden. **Die Beschlüsse würde man dann den jeweiligen Tagesordnungspunkten zuordnen.**

Erster Antrag: begonnen werden soll mit dem Antrag der FDP zur Digitalisierung. Dieser geht davon aus, dass die IT vier zusätzliche Stellen erhalten soll, unabhängig davon, wo diese herkommen. Der vorher gemachte Vorschlag, die Mehrkosten dafür über die Mehreinnahmen bei den FAG-Zuweisungen zu refinanzieren, findet wohl keine Mehrheit. Daher ein anderer Vorschlag: die Stellen sollen aus den Dezernaten kommen, sodass keine Mehrkosten für den Kreishaushalt entstehen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dies entspricht dem Antrag, so ist es gemeint. Im aktuellen Antrag wurde das Umsetzungsdatum bis Ende 2023 herausgenommen, es geht einfach darum, schneller zu werden, ganz unabhängig davon, woher die Stellen kommen und ohne zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt.

Vorsitzender

Wenn die Mittel dafür im aktuellen Haushalt enthalten sind und kein zusätzliches Geld kommen sollte, stünde man beim Haushalt 2023 ff. wieder vor dem Problem, wie das finanziert werden soll.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Das trifft zu, daher steht im aktuellen Antrag unter Ziff. 3, dass der Kreistag in 2023 über die weitere Verwendung und Finanzierung der Stellen in der Folgezeit entscheiden soll.

Vorsitzender

Der Betrag soll auch dem Haushalt finanziert werden, also gibt es kein zusätzliches Geld. Dann ist es aber unerheblich, ob das Geld aus dem Personalhaushalt kommt oder aus dem Gesamthaushalt.

Kreisrätin **Röth**

In diesem Fall würde also kein Budget festgesetzt, sondern man würde unterjährig schauen, wo die Mittel herkommen.

Vorsitzender

Nein, bis zur Haushaltsberatung im Kreistag muss klar sein, wie das finanziert wird. Bis dahin wird das erledigt.

Zum zweiten Antrag von DIE LINKE: der Betrag von 60.000 EUR für die Priorität 2 in der GU Kasernenstraße in Radolfzell wird aufgenommen, das wird zugesagt. Damit würde sich auch eine Abstimmung darüber erübrigen.

Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Ein weiterer Antrag kommt von der Fraktion der GRÜNEN. Dieser fordert die Erhöhung des Bauunterhalts um 250.000 EUR. Dem gegenüber steht der Antrag der FW-Fraktion, den Ansatz von 4,8 auf 4,2 Mio. EUR zu kürzen. Da dieser Antrag weitergehend ist, würde zunächst darüber abgestimmt.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Mit den Anträgen der FW-Fraktion gibt es Probleme – nicht inhaltlich, sondern vom Verfahren her gesehen. Insgesamt handelt es sich um fünf Anträge, die man nicht hinter einander, sondern neben einander sehen muss. Da die Anträge erst heute gestellt worden sind und den Fraktionen daher neu sind, muss man erst klären, wie damit umgegangen werden soll. Es wäre

gut, wenn man diese Anträge abtippen und auf die Leinwand projizieren könnte.

Vorsitzender

Grundsätzlich ja – in der Zwischenzeit zum Antrag der GRÜNEN, den Ansatz für die PV-Anlagen von 500.000 auf 750.000 EUR zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass dieser Antrag durchaus mehrheitsfähig ist und als Gegenfinanzierung könnte man dafür einen Teilbetrag aus den Mehrerlösen bei den FAG-Zuweisungen verwenden.

Der dann noch verbleibende FAG-Mehrertrag sollte aus Sicht der Verwaltung für die Reduzierung des geplanten Defizits verwendet werden.

Kreisrat Häusler

Der Bauunterhalt soll um 250.000 EUR erhöht werden, um etwas für den Klimaschutz zu tun. Was ist da konkret vorgesehen? In allen anderen Fällen gibt es detaillierte Prioritätenlisten, dafür nicht. Es muss also noch gesagt werden, was mit dem Betrag gemacht werden soll.

Die Maßnahme an der Haldenwang-Schule in Singen wird gestrichen, weil dies personell nicht leistbar ist. Das ist nachvollziehbar, aber im gleichen Atemzug wird gesagt, der höhere Bauunterhalt und mehr bei den PV-Anlagen ginge. Das ist ein Widerspruch, das gibt Probleme mit der Glaubwürdigkeit. PV-Anlagen sind sicher nicht so aufwändig, aber warum geht das alles trotz den genannten personellen Problemen doch?

Vorsitzender

Die Streichung ist aus personellen Gründen unumgänglich. Bei den PV-Anlagen gibt es zwar auch einen gewissen Mehraufwand, aber dieser ist überschaubar. Der Krankenstand im Amt ist recht hoch und der Mehrbetrag von 250.000 EUR ist dem Bauunterhalt und nicht dem Klimaschutz zugeordnet. Für den Bauunterhalt gibt es Prioritätenlisten und wenn es mehr Geld dafür gibt, dann würden einfach weitere Maßnahmen aus diesen Listen umgesetzt.

Was den Antrag der FW-Fraktion auf Reduzierung beim Bauunterhalt von 4,8 auf 4,2 Mio. EUR angeht: Das wäre sehr schwierig. Der eingeplante Betrag ist umsetzbar und wenn es weitere 250.000 EUR geben sollte, dann würde man versuchen, auch das umzusetzen.

Ein weiterer Punkt: vorher wurde gesagt, dass man mit dem Klimaschutz beginnen muss. Man ist jedoch mittendrin, bereits aus der Eingangspräsentation wurde ersichtlich, was diesbezüglich gemacht werden soll. Darunter befindet sich ein neues BSZ in Konstanz, das die neuesten Standards in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit beinhaltet. Natürlich kann man sagen, dass man mehr machen sollte, aber gerade das neue BSZ in Konstanz ersetzt zwei Altbauten, die energetisch sehr ineffizient sind.

Die Anträge der FW-Fraktion könnten zwar zur Abstimmung gestellt werden, aber es ist nicht ganz verständlich, warum nun zusätzlich eine globale Minderausgabe aufgenommen werden soll. Könnte man zwar machen, aber das wurde ja schon während der ganzen Beratung gemacht, indem geschaut wurde, wo Einsparungen möglich sind.

Eine Deckelung der Investitionen auf 15 Mio. EUR wäre zwar auch möglich, aber dann müsste man wieder von vorne beginnen, was gemacht werden soll und was nicht. Bisher wurde die Haldenwang-Schule und der Abriss und Neubau der GU in der Steinstraße in Konstanz verschoben, dann kämen weitere, gewollte Maßnahmen hinzu. Das wäre eher schwierig.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Zum Antrag der GRÜNEN in Sachen Bauunterhalt: Der Betrag von 250.000 EUR war im Vorschlag der Verwaltung enthalten, dann aber aufgrund der angespannten Haushaltssituation gestrichen – so steht es in der Sitzungsvorlage. Grund für die Streichung war also nicht die Personalsituation, sondern die finanzielle Lage.

Bei den PV-Anlagen hat die Verwaltung mehrfach betont, dass man den Mehrbetrag von 250.000 EUR umsetzen könne und deshalb sollte man das jetzt auch tun.

Vorsitzender

Die Vorlage hat noch einen älteren Stand, der sich zwischenzeitlich überholt hat.

Kreisrat Baumert

Die Fraktion der SPD hat ein echtes Problem mit den Anträgen der FW-Fraktion. Dies wurden erstmals heute im "Schnelldurchlauf" präsentiert. Die Fraktion hatte also noch keine Zeit, sich darüber intern eine Meinung zu bilden. Man könnte deshalb zwar mitreden und mitstimmen oder sich auch enthalten – das wäre aber nicht zielführend. Insofern wird zwar kein Geschäftsordnungsantrag gestellt, aber man sollte sich nochmals darüber unterhalten, wie mit diesen Anträgen umgegangen werden soll. Eine fundierte Beratung ist heute jedenfalls nicht möglich.

Kreisrat Staab

Die Anträge sind nicht neu, sie wurden auch angekündigt und außerdem war das auch in den Vorjahren immer wieder Thema. Zudem kamen heute auch andere Anträge erstmals auf den Tisch. Man befindet sich auch erst in der Vorberatung und nicht im Kreistag, in dem endgültig entschieden wird.

In allen Anträgen kommen die üblichen Instrumente des Haushaltsrechts zum Ansatz. Dazu gehört auch eine globale Minderausgabe, die Einplanung eines Verlusts gehört grundsätzlich nicht in diese Kategorie. Gemeinsames Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt – dieses Ziel wird mit den Anträgen zwar nicht ganz erreicht, aber wenigstens annähernd. Auch bei den Personalkosten wird ja nichts Neues gemacht: Neben dem üblichen Ansatz wird 1 % für neue Stellen zugestanden, dieser Eckwert wurde bereits in 2017 in der Haushaltsstrukturkommission beschlossen. Im Übrigen stellt sich auch die Frage, warum es überhaupt neue Stellen geben muss, wo doch keine neuen Aufgaben dazu gekommen sind. Das ist aus der Liste auf den ersten Blick zumindest nicht erkennbar.

Zusammengefasst: die Themen sind nicht neu, eine Abstimmung über die Anträge damit möglich. Es müssen ja auch nicht alle zustimmen. Heute hat sich der Eindruck bestätigt, dass man sich auf einem guten Weg befindet und das Ziel ein ausgeglichener Haushalt ist. Die Fraktion der FW sieht dafür lediglich andere Instrumente vor, wie das erreicht werden könnte. Man muss sowieso über die Kreisumlage in den Folgejahren reden, denn 35 – 36 %-Punkte können die Städte und Gemeinden nicht zahlen. Daher wurden die Anträge heute bewusst so eingebracht.

Kreisrat Baumert

Man will ja mit- und ggf. auch zustimmen. Aber die Zeit für eine wirkliche inhaltliche Beratung ist nicht gegeben. Damit würde ein falsches Stimmungsbild in den Kreistag getragen.

Vorsitzender

Zu den Anträgen der FW-Fraktion: diesen Anträgen kann nicht zugestimmt werden. Sie kommen viel zu spät, es wurde alles in den Fraktionen vorbesprochen, die Verwaltung hat immer neu geprüft und gerechnet, insofern wurde eine globale Minderausgabe bereits berücksichtigt. Es ist auch nicht verständlich, wenn immer gesagt wird, dass die Verwaltung das ganz gut macht und jetzt soll am Ende noch eine globale Minderausgabe dazu kommen. Das passt nicht zusammen.

Als Quintessenz bleibe dann, dass man den Haushaltsausgleich bei einem Hebesatz von 32,4 %-Punkten erreichen kann. Warum sollte man sich dann noch zusätzlich eigene Gedanken darüber machen, wie man den Hebesatz noch senken könnte, um den Städten und Gemeinden entgegen zu kommen? Denn wenn man das doch macht und bei 31,5 %-Punkten und einem

eingepflanzten Defizit landet, bekommt man ganz am Ende noch den Antrag auf eine globale Minderausgabe und die Personalkosten sollen weiter gekürzt werden. Das geht einfach nicht und außerdem erhalten auch die Städte und Gemeinden beim FAG eine höhere Kopfpauschale.

Auch die Stellendiskussion wird anders gesehen – aus der Liste ist sehr wohl zu entnehmen, warum mehr Personal benötigt wird, u. a. im Asylbereich. Im Übrigen ist man auch nicht jedes Jahr mit neuen Stellen gekommen, für 2021 wurde gar nichts beantragt – obwohl beim Landratsamt “die Hütte gebrannt” hat und das tut sie auch heute noch. Derzeit dreht sich fast alles um Corona und das Impfen, alles andere läuft “nebenher”. So kann es nicht weitergehen, viele Mitarbeitende arbeiten am Limit.

Das alles wird klar gesagt, dass alle wissen, was Sache ist. Das letzte Wort haben aber die Gremien – insofern werden die Anträge nachher zur Abstimmung gestellt und dann steht fest, was gemacht werden muss.

Kreisrat **Häusler**

Nochmals zu den erhöhten Mitteln für den Bauunterhalt: vorher wurde gesagt, dass dafür klimaschutzrelevante Maßnahmen aus der Prioritätenliste gemacht werden sollen – aus der Priorität 3. Allerdings sind alle diese Maßnahmen bereits im bisherigen Plan enthalten, die zusätzlichen Maßnahmen wären dann aus Priorität 4. Daher nochmals die Frage: wofür sollen diese zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden?

Zu den Anträgen der FW-Fraktion: die CDU-Fraktion bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit man sich kurz beraten kann. Daher war und ist es auch sinnvoll, wenn man in Präsenz tagt, dann kann man sich bei Bedarf schnell und unkompliziert absprechen. Es wird deshalb auch gehofft, dass der Kreistag am 20. Dezember 2021 in dieser Form tagt, obwohl es auch andere Stimmen gibt. Sollte man aber nicht in Präsenz tagen, müsste man die Beschlussfassung über den Haushalt in das neue Jahr verlegen, weil es auch in dieser Sitzung wieder kurzfristig Anträge geben könnte, über die man sich zunächst fraktionsintern besprechen müsste.

Vorsitzender

Der 20. Dezember ist als Präsenzsitzung geplant, das muss auch wegen anderen Punkten so sein. Ein Beschluss in diesem Jahr ist erforderlich, weil die Banken beim GLKN Klarheit einfordern und dies auch gesetzlich so vorgesehen ist. Zu den Prioritäten kann Frau **Seidl** noch etwas ausführen.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Sitzung ist bisher gut verlaufen, das Ergebnis ist ebenfalls gut.

Den Anträgen der FW-Fraktion kann weder persönlich noch aus Sicht der GRÜNEN zugestimmt werden. Eine globale Minderausgabe ist absolut ungerecht – ähnlich wie bei der Forderung nach einem Deckungsvorschlag für Mehrausgaben, sollte man in dem Fall auch klar sagen, was dann nicht gemacht werden soll.

Probleme gibt es auch mit dem Antrag der FDP-Fraktion. Wenn die vier Stellen aus dem Bestand genommen werden sollen, dann muss ebenfalls gesagt werden wo diese Stellen weggenommen werden. Darunter leiden dann ja andere Bereiche.

In beiden Fällen werden klare Antworten benötigt, spätestens bis zur Sitzung des Kreistags. Insofern ist eine Unterbrechung der Sitzung nicht zwingend erforderlich.

Frau **Seidl**

Zu den zusätzlichen Maßnahmen beim Bauunterhalt: man könnte bereits geplante Maßnahmen, wie z. B. bei der energetischen Sanierung an der Regenbogen-Schule in Konstanz, um-

fangreicher gestalten. Das würde keinen größeren Mehraufwand bedeuten, so ließe sich das umsetzen. Ansonsten wird das kritisch gesehen.

Vorsitzender

Bis zur Sitzung des Kreistags am 20. Dezember wird ein konkreter Vorschlag erarbeitet.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Eine globale Minderausgabe wäre gemäß § 24 Gemeindehaushaltsverordnung möglich. Begrenzt auf 1 % der ordentlichen Aufwendungen, das entspräche ca. 3,7 – 3,8 Mio. EUR. Allerdings hat sich die Verwaltung wirklich sehr bemüht und ein gutes Ergebnis vorgelegt. Gegenüber dem ersten Entwurf ist eine deutliche Bewegung in Richtung der Städte und Gemeinden erkennbar. Außerdem wurden die Überschüsse aus dem laufenden Jahr mit eingeplant, das war in der Vergangenheit noch anders.

Der Haushalt 2021 wurde noch in 2020 beschlossen und mit dem jetzt vorliegenden Ergebnis könnte man auch den Haushalt 2022 noch in diesem Jahr beschließen.

Man muss sich auch fragen, was man der Verwaltung zumuten kann. Wenn jetzt nach den ganzen Vorarbeiten noch eine globale Minderausgabe on top dazu kommen soll, dann muss man sich das schon gut überlegt haben bzw. dann sollte man sich das nochmals überlegen. Nach eigener Einschätzung, die nicht mit der Fraktion abgestimmt ist, befindet man sich auf einem guten Weg und deshalb habe ich persönlich Probleme mit einer zusätzlichen globalen Minderausgabe.

Kreisrätin Röth

Den Anträgen der FW-Fraktion kann nicht zugestimmt werden, es gibt aber auch Probleme mit dem Antrag der GRÜNEN; den Bauunterhalt um 250.000 EUR zu erhöhen. Da man nicht weiß, wofür das Geld genau verwendet werden soll, wäre es aus eigener Sicht eine Option, den Antrag zurückzuziehen und im neuen Jahr nochmals mit einer fundierten Begründung einzubringen. Dann könnte man auch den Klimaschutzaspekt nochmals genau herausarbeiten.

Die Sitzung wird für eine Beratung in den Fraktionen für 10 Minuten unterbrochen.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Die Fraktion der GRÜNEN erhält ihren Antrag, den Bauunterhalt um 250.000 EUR zu erhöhen, aufrecht. Der Vorschlag von Frau **Seidl**, die energetische Sanierung an der Regenbogen-Schule Konstanz vorzuziehen und dafür gemäß Seite 95 des Haushaltsentwurfs 70.000 + 165.000 EUR aufzuwenden, ist sehr gut. Ggf. könnte man den Ansatz auch mit einem Sperrvermerk versehen, bis die Maßnahme im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt wird.

Kreisrat Häusler

Die Fraktion der CDU hat soeben intensiv über die Anträge der FW-Fraktion beraten. Das Ziel, das diese Anträge verfolgt, nämlich Geld zum Wohle des Landkreises und auch der Städte und Gemeinden einzusparen, ist grundsätzlich gut. Allerdings werden auch die intensiven Bemühungen der Verwaltung in den letzten Wochen gesehen, einen guten und ausgewogenen Haushalt vorzulegen, sodass man nicht allen Anträge zustimmen kann.

Eine Kürzung der Personalkosten kann nicht mitgetragen werden. Insbesondere im Bereich IT muss mehr getan werden und die im Asylbereich erforderlichen Mehrungen sind notwendig, die Gründe hierfür liegen außerhalb des Einflussbereichs der Verwaltung. Die weiteren Stellenmehrungen liegen etwa im 1 %-Bereich, sodass dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werden kann.

Beim Gebäudeunterhalt würde man dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, wenn die zusätzlichen Mittel dem Klimaschutz/der CO₂-Reduktion zugutekommen sollten. Frau **Seidl** hat dazu

einen plausiblen Vorschlag gemacht, der mit relativ geringem Personalaufwand machbar ist.

Der von den FW beantragten generellen Kürzung des Bauunterhalts kann nicht zugestimmt werden, weil dies bedeuten würde, dass viele Maßnahmen der Priorität 3, die dem Klimaschutz dienen, nicht umgesetzt werden könnten. Dies ist nicht im Sinne der CDU-Fraktion.

Die genannte Obergrenze von 15 Mio. EUR für die Investitionen ist "gegriffen", es ist nicht klar, wie man auf genau diesen Betrag kommt und welche konkreten Auswirkungen dies hätte. Im Übrigen liegt der in der Präsentation ausgewiesene Investitionssaldo bei 15,6 Mio. EUR, der Betrag ist also nicht weit weg von der vorgeschlagenen Obergrenze. Außerdem hat die Verwaltung schon von sich aus gespart und Maßnahmen geschoben.

Zugestimmt wird dem Antrag der FW, bei der Kreditaufnahme für das BSZ Konstanz eine Quote von 50 :50 anzusetzen. Dies ist angesichts der Bedeutung des Projekts und der generationsübergreifenden Nutzung angemessen.

Einer globalen Minderausgabe kann nicht zugestimmt werden, das käme einer Missachtung der Offenheit und den deutlich erkennbaren Bemühungen des Vorsitzenden und der Verwaltung gleich, einen ausgewogenen Haushalt vorzulegen. Der Landkreis hat das gegeben, was er kann und daraus resultiert ein moderater Hebesatz für die Kreisumlage, der die Interessen der Städte und Gemeinden berücksichtigt.

Die FW-Fraktion mahnt zurecht an, dass ein Haushaltplan mit einem eingeplanten Verlust nicht gut ist. Aber das ist so und hat keine Auswirkungen auf die Liquidität, das ist ein bilanzieller Verlust, der nicht mit Geld hinterlegt ist. Das sollte zwar nicht sein, aber in einem schwierigen Jahr im Hinblick auf die Finanzen der Städte und Gemeinden akzeptabel. Insofern wird dem Haushalt in der heute vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen zugestimmt.

Der Erhöhung der Mittel bei den PV- Anlagen um 250.000 EUR wird ebenfalls zugestimmt.

Kreisrat **Schreier**

Der Entwurf des Haushalts ist ausgewogen, er ermöglicht es dem Landkreis, seine Aufgaben zu erfüllen und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden.

Die Anträge der FW-Fraktion würde die Fraktion der SPD alle ablehnen bis auf die Finanzierung des BSZ Konstanz. Auch die SPD-Fraktion hält eine Quote von 50 : 50 für dieses Projekt aus den genannten Gründen für angemessen. Diese Quote ist auch in den Verschuldungsrichtlinien für solche speziellen Projekte vorgesehen.

Eine globale Minderausgabe wird ebenfalls nicht mitgetragen, Kreisrat **Häusler** hat die Gründe dafür bereits genannt. Die Verwaltung hat wirklich sehr intensiv geprüft und nachgebessert, eine solche zusätzliche globale Minderausgabe ginge deshalb zu weit.

Der Erhöhung des Ansatzes für die PV-Anlagen wird zugestimmt, ebenso beim Bauunterhalt. Dort ist allerdings Voraussetzung, dass damit eine Koppelung zwischen Gebäudesanierung und Klimaschutz gegeben ist. Dies ist nicht nur sinnvoll für das Klima, sondern liegt auch im Rahmen der 2 % für den Erhalt des Gebäudebestands.

Insgesamt gesehen ist der Entwurf somit zustimmungsfähig.

Kreisrat **Staab**

Angesichts der Diskussion wird der erste Antrag zurückgezogen (Kürzung bei den Personalkosten um 1 Mio. EUR und Begrenzung der zusätzlichen Stellen auf 12).

Beim zweiten Antrag (Kürzung/Erhöhung Bauunterhalt) wird die Erhöhung mitgetragen, wenn die Maßnahmen explizit als Klimaschutzmaßnahmen ausgewiesen werden. Wie bereits vorher erwähnt, umfasst der Richtwert den Gebäudeunterhalt und wenn man jetzt mehr Geld dafür

gibt, dann ist das nicht für den Gebäudeunterhalt. Daher müssen die entsprechenden Maßnahmen auch richtig zugeordnet werden (Klimaschutz).

Der dritte Antrag (Deckelung der Investitionen auf 15 Mio. EUR) wird ebenfalls zurückgezogen. Allerdings ist dieser Betrag nicht aus der Luft gegriffen, sondern wenn man die Haushalte der letzten Jahre anschaut, würde das ganz gut passen. Die Verwaltung hat jedes Jahr zwischen 14 und 15 Mio. EUR verbaut und nicht 20 Mio. EUR. Insofern ist der Antrag durchaus zulässig, er kommt auch nicht zu spät, denn man befindet sich immer noch in der Vorberatung. Und auch andere Anträge wurden erst heute eingebracht.

Dennoch wird dieser Antrag – wie erwähnt – zurückgezogen, er kam offensichtlich zur Unzeit und bedarf einer anderen Vorbereitung und Vorberatung.

Der vierte Antrag (Kreditquote beim Neubau des BSZ Konstanz = 50 : 50 %) ist unstrittig, insofern wird dieser aufrecht erhalten.

Der Antrag auf eine globale Minderausgabe wird zurückgezogen. Allerdings mit der Maßgabe, dass alle noch erreichbaren Verbesserungen zu einer Reduzierung des eingeplanten Verlusts verwendet werden. In diesem Sinne wird der Antrag aufrecht erhalten, denn eigentlich sollte man einen ausgeglichenen Haushalt machen und das wäre im Grunde genommen auch möglich. Das wäre auch im Sinne der Verwaltung.

Zusammengefasst: Rücknahme der Anträge 1 und 3, faktisch auch Antrag 2. Erhöhung beim Bauunterhalt um 250.000 EUR ist in Ordnung, wenn es sich um Klimaschutzmaßnahmen handelt und diese entsprechend ausgewiesen werden. Aufrechterhaltung von Antrag 4 (Finanzierung Neubau BSZ Konstanz 50 : 50) und Aufrechterhaltung von Antrag 5 mit der Maßgabe, dass es zwar keine globale Minderausgabe geben soll, aber alle Verbesserungen zu einer Verringerung des geplanten Defizits verwendet werden.

Vorsitzender

Jede Verbesserung wird so verwendet, das ist klar. Insofern wird das zugesagt, sodass sich eine Abstimmung darüber erübrigt. Dies gilt sowohl für den FAG-Mehrerlös von 600.000 EUR bzw. was davon nach Abzug einer Gegenfinanzierung übrig bleibt, als auch für alle weiteren Mehreinnahmen/Zuschüsse/sonstige Verbesserungen.

Nachdem nun ein klares Bild vorliegt, kann in die Abstimmung zu den einzelnen TOPs, die den Haushalt betreffen, eingetreten werden.

Hinweis:

TOP 1 – 1.6.1 wurden gesamthaft aufgerufen. Die jetzt gefassten Beschlüsse/Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag werden im Interesse einer klaren Übersicht dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zugeordnet.

TOP 1 – Allgemeine Einführung

Zusage auf Antrag der FW-Fraktion, dass alle weiteren Verbesserungen bis zur Haushaltsberatung am 20. Dezember 2021 zur Reduzierung des geplanten Verlustes verwendet werden.

TOP 1.1 – Öffentliche Ordnung u. a.

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

TOP 1.2 – Allgemeine Verwaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

TOP 1.3 – Personal und Stellenplan

- ***Beschlussvorschlag der Verwaltung.***
- ***Ein Antrag der FW-Fraktion auf Kürzung um 1 Mio. EUR und Begrenzung der zusätzlichen***

Stellen auf 12 wurde zuvor zurückgezogen.

TOP 1.4 – Innovation und Digitalisierung

- **Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Teilbereichshaushalt.**
- **Zustimmung zum modifizierten Antrag der FDP-Fraktion.**

TOP 1.5 – Hochbau und Gebäudemanagement

- **Beschlussvorschlag der Verwaltung**
- **Zustimmung zur zusätzlichen Erhöhung des Bauunterhalts (+ 250.000 EUR/Antrag GRÜNE) und für PV-Anlagen (+ 250.000 EUR/Antrag GRÜNE).**
- **Zusage an Kreisrätin RÖTH, Durchführung der Maßnahmen der Priorität 2 bei der GU Kasernenstraße in Radolfzell/ca. 60.000 EUR.**
- **Weitergehende Anträge der FW-Fraktion wurden zuvor zurückgezogen.**

TOP 1.6 – Richtlinie für die Verschuldung

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

TOP 1.6.1 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- **Zustimmung zum Antrag der FW-Fraktion für Kreditaufnahme-Quote 50 : 50 für den Neubau des BSZ Konstanz, in Sitzung präzisiert für die Zeit ab 2023.**
- **Gesamtbeschluss gemäß der soeben erfolgten Vorberatung und Zustimmung zum Hebesatz für die Kreisumlage von 31,5 %-Punkten.**
- **Ein weitergehender Antrag der FW-Fraktion (globale Minderausgabe) wurde zuvor zurückgezogen.**

Empfehlungseschluss 1 an den Kreistag – Antrag FW-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

Beim Berufsschulzentrum Konstanz wird gemäß der Verschuldungsrichtlinie eine Eigen-/Fremdfinanzierung von 50:50 für die Jahre 2023 ff. eingeplant.

Empfehlungseschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.

Empfehlungseschluss 3 an den Kreistag – Antrag Kreisrat Hans-Peter Lehmann (einstimmig):

Der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022 wird auf 31,5 Prozentpunkte festgelegt.

2. Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises:

Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Die CDU-Fraktion beantragte am 4. Oktober 2019, die Gründung einer Kreis-Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen.
- Es erfolgte eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden. Ergebnis: derzeit stehen in keiner Gemeinde Grundstücke für diesen Zweck zur Verfügung.

- Eine Prüfung kreiseigener Flächen ergab, dass es derzeit nur ein Grundstück in Böhringen gibt.
- Eine Abfrage der Potenziale bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau) und der Landsiedlung erfolgte ebenfalls. Dort gibt es ebenfalls keine geeigneten Grundstücke, die bebaut werden könnten.
- Das Thema wurde nochmals in der Bürgermeisterdienstversammlung (12. Oktober.2021) behandelt. FAZIT: Wenn relevant, dann Kooperationsmöglichkeiten mit vorhandenen Gesellschaften.
- Am 19. Oktober 2021 fand auch ein “Runder Tisch” mit den vorhandenen Wohnungsbau-gesellschaften und -genossenschaften statt. Ergebnis: Mehrwert wird nur über allfällige Kooperationen gesehen.
- Ein Telefonat mit Frau **Dr. Beuerle** (Verband der Wohnungsgenossenschaften Baden-Württemberg/VBW) bestätigte die gewonnenen Eindrücke. Sie rät von der Gründung einer eigenen Gesellschaft ab.

Kreisrat **Häusler**

Es ist sehr schwierig, an das knappe Gut von Grundstücken heranzukommen, das ist klar. Und wenn Städte und Gemeinden eigene Grundstücke oder Zugriff auf diese haben sollen, wurden und werden diese ggf. auch einer Wohnbebauung zugeführt. Denn bei allen steht die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Fokus.

Ein Dank für die geführten Gespräche und man sollte den Kontakt mit den genannten Akteuren weiter aufrecht erhalten. Die Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen und hofft, dass ggf. entsprechende Kooperationen zustande kommen können, in welcher Art auch immer.

Vorsitzender

Dies wird zugesagt – und da wird man sicher auch eine gute Lösung für Kooperationen finden.

Kreisrätin **Röth**

Das Ganze hat sehr lange gedauert, wobei die Probleme bekannt sind und auch gesehen werden. Allerdings geht man zu schnell über das große Thema hinweg, wenn man jetzt sagt, dass man nichts tun kann, weil man keine eigenen Grundstücke hat und solche auch nicht bekommen kann.

Es ist zudem nicht erinnerlich, dass die Ziff. 1 – 3 aus dem Antrag der CDU-Fraktion schon formal abgearbeitet wurden und die Aussage im Beschlussvorschlag nach irgendwelchen Kooperationen ist zu unbestimmt – das sollte man nochmals genauer prüfen. Insofern läuft das auf eine Vertagung hinaus.

Herr **Gärtner**

Bei der ersten Behandlung des Antrags in diesem Ausschuss hat man sich auf das Thema “Grundstücke” fokussiert. Die genannten anderen Punkte aus dem Antrag wurden insofern formal nicht weiter abgearbeitet. Dies ist der aktuelle Sachstand.

Kreisrätin **Röth**

Wohnraum ist derzeit ein sehr großes Problem – da sollte man nicht so schnell darüber hinweg gehen und sich intensiver damit beschäftigen, was getan werden könnte. Insofern wäre es gut, zunächst einmal zu schauen, wie groß der Bedarf ist und wie die vorhandenen Strukturen aussehen – also Abarbeitung der Ziff. 1 – 3 des Antrags. Denkbar wäre auch eine “virtuelle Genossenschaft”, durch die Synergieeffekte erzielt werden könnten, weil nicht jede Gemeinde so etwas selber machen kann. Das sollte geprüft werden, sodass am Ende dann evtl. konkretere

Ergebnisse/Kooperationen stehen würden als jetzt im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Zusammengefasst: Thema weiter dezidiert verfolgen, Ziff. 1- 3 des Antrags abarbeiten und dann weiter überlegen, was getan werden könnte.

Vorsitzender

Kooperationen sind nur dann möglich, wenn diese gewollt sind. Der Landkreis ist also auf Dritte angewiesen. Selbstverständlich ist man offen für solche Kooperationen, wenn es aus den Gemeinden den Wunsch dazu geben sollte. Allerdings können diese das selbst machen und tun das auch. Alle Wohnbaugesellschaften/-genossenschaften haben klar gesagt, dass sie das selber machen wollen und auch können, insofern würde eine Ermittlung des Bedarfs und weitere Untersuchungen zu keinem greifbaren Ergebnis führen. Die Abhilfe obliegt in erster Linie den Städten und Gemeinden, dort ist das auch gut aufgehoben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Von der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises wird derzeit abgesehen.**
- 2. Kooperationen mit den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Konstanz werden begrüßt und in geeigneten Fällen weiterverfolgt.**

3. Mitteilungen

3.1 Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz;

Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Kreisrat Beyer-Köhler

Heute gibt es eine Zwischennachricht und da ist klar, dass keine Beschlüsse gefasst werden. Vor ca. 1,5 – 2 Jahren hat man sich damit beschäftigt und auf den Weg gemacht und geschaut, wie man die Kosten für das Klima kompensieren und die Menschen für den ÖPNV bzw. alternative Verkehrsmittel interessieren könnte. Das Parkraummanagement spielt dabei eine große Rolle.

Bei der Stadt Konstanz tastet man sich langsam an diese Materie heran, wobei es nicht nur um ein Parkraummanagement in der Altstadt geht, auch im gesamten rechtsrheinischen Gebiet muss etwas getan werden. Dabei unterhält man sich über Anwohnerparken und was das kosten würde und viele andere Dinge.

Die Stadt Radolfzell hat sich dazu noch nicht geäußert, die Stadt Singen hat kein großes Interesse und die Stadt Stockach sieht sich selbst als dem ländlichen Raum zugehörig. Unabhängig davon müssen sich alle Städte und Gemeinden damit befassen – sowohl was die eigenen Liegenschaften angeht als auch den kreiseigenen Schulen, die dort angesiedelt sind.

Fragwürdig und etwas am Thema vorbei geht die Stellungnahme des Personalrats des Amtes und der Schulleiter und dazu wird ganz offen gesagt, dass es nicht um die Wahrung von Besitzständen gehen kann, sondern dass auch etwas vorausgedacht werden muss. Man kann nur an alle appellieren, dass sie sich dem Thema stellen, denn Klimaschutz und Parkraumbewirtschaftung

tung gehören zusammen.

Kreisrat **Häusler**

Danke für die Erkenntnis, dass Parkraumbewirtschaftung und Klimaschutz zusammengehören – das ist ironisch gemeint. Denn andere Städte sind auch schon länger am Thema dran, nicht nur die Stadt Konstanz. In Singen verhält es sich so, dass es lediglich zu einer Verlagerung des Parkens durch die Schüler in die Wohngebiete kommen würde, weil es dort noch kein Anwohnerparken gibt, was aber noch kommen könnte. Außerdem geht es auch um die Überwachung und da ist das städtische Personal begrenzt.

Erinnert sei daran, dass die Fraktion der CDU vor einiger Zeit die Einführung eines 365 EUR-Tickets beantragt hat und das ist auch ein wichtiger Baustein zum Klimaschutz. Man beschäftigt sich also in allen Bereichen schon länger mit dem Thema Klimaschutz, das wird nochmals ausdrücklich festgestellt.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstandsbericht in Sachen Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis.

3.2 Beteiligungsbericht 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

Ein Lob für den sehr übersichtlichen Bericht. Positiv ist auch, dass die Anregung aus dem letzten Jahr, bei den jeweiligen Beteiligungen auch die Besetzung der Gremien aufzunehmen, übernommen wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

4. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

4.1 Sitzung des Kreistags am 20. Dezember 2021;

Anfrage Kreisrat Häusler

Kreisrat **Häusler**

Wie wird die Haushaltsplanberatung im Kreistag ablaufen? Wird es lediglich Fraktionsstatements geben oder ist auch eine intensive Diskussion geplant?

Vorsitzender

Es ist geplant, dass die Verwaltung zuerst den Haushaltsplan und die Ergebnisse aus den Vorberatungen darstellt und die Fraktionen im Anschluss daran jeweils ein Fraktionsstatement (5 -

7 Minuten) dazu abgeben können. Darin können die wichtigsten Punkte aus Sicht der Fraktionen angesprochen werden. So wurde es auch im Ältestenrat vorbesprochen.

Aus dem Gremium erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Kreisrat **Staab**

In welcher Form wird der Kreistag tagen? Und bis wann bekommen die Mitglieder des Kreistags die nach dieser Sitzung aktuelle Änderungsliste?

Vorsitzender

Der Kreistag wird in Präsenz tagen; die Unterlagen für die genannte Sitzung sind dann auf dem neuesten Stand.

4.2 Fragekatalog der GRÜNE-Fraktion

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion mit Schreiben 2. Dezember 2021 diverse Fragen zu aktuellen Themen bei der Verwaltung eingereicht hat. Es geht u. a. um den GLKN, den Tagesmütterverein (Testungen) usw.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die Beantwortung der Fragen schriftlich.

4.3 Darlehen Abfallwirtschaftsbetrieb

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz zum 1. Januar 2009 wurde die Rückzahlung eines „Inneren Darlehen“ in Höhe von damals ca. 5,2 Mio. EUR durch eine Darlehensvereinbarung vom 6. Mai 2009 geregelt.

In der Vereinbarung ist geregelt, dass nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (damals: 31. Dezember 2014) in gegenseitigem Einvernehmen eine neue Frist festgelegt wird. Basis für die Festlegung des Zinsniveaus ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Fortschreibung.

Zwischenzeitlich wurde die Zinsbindungsfrist zweimal (bis 31. Dezember 2019 und danach bis zum 31. Dezember 2021) verlängert. Da die 2. Änderungsvereinbarung zum 31. Dezember 2021 endet, steht nun eine weitere Verlängerung an.

Es ist eine Verlängerung entsprechend den bisherigen Konditionen vorgesehen:

- Zinssatz von 0,01 %
- Zinsfestschreibung bis 31. Dezember 2023
- Tilgung 252.000 EUR p.a. (anteilig vierteljährlich fällig)
- Restschuld des Darlehens am 31. Dezember 2021: rund 2 Mio. EUR.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4.4 Gebührenverordnung des Landratsamts für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz für die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene überarbeitet wurde und zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten ist. Die vorherige Rechtsverordnung wurde gleichzeitig ersetzt.

Die Veröffentlichung erfolgte unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lrakn.de.

4.5 Erhöhung des Corona-Pandemiebudgets

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Pandemiebudget 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation von 500.000 EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht werden soll.

Das Land hat die volle Kostenerstattung zugesagt.

Da eine vollständige Kostenerstattung erwartet wird, entsteht keine überplanmäßige Aufwendung und ein Beschluss ist somit nicht erforderlich. Sollte ersichtlich werden, dass der Landkreis Konstanz wiedererwartend auf einem Teilbetrag sitzen bleibt, wird ein Beschluss eingeholt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Hans-Peter Lehmann

Claus-Dieter Hirt

Für das Protokoll:

Manfred Roth